

## **Jahresabschluss und Lagebericht**

**zum 31. Dezember 2021**

**Bestätigungsvermerk**

**Stadtwerke Münster GmbH**

**Münster**

**Bilanz der Stadtwerke Münster GmbH  
zum 31.12.2021**

	Aktivseite		Passivseite	
	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.073.248,00	4.508.791,00	I. Gezeichnetes Kapital	51.200.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	109.068.418,41
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.485.145,64	40.295.986,39	III. Gewinnrücklagen	76.908.657,02
2. Verteilungsanlagen	4.710.289,00	3.207.489,00	Andere Gewinnrücklagen	0,00
3. Glasfaseranlagen	20.601.004,61	11.292.333,00	IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	233.623.982,42
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	35.409.765,00	38.077.860,00	<b>B. Rückstellungen</b>	
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	11.156.711,00	7.158.377,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48.134.171,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.171.046,04	7.158.377,00	2. Steuerrückstellungen	7.320.615,54
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.900.829,47	8.457.071,43	3. Sonstige Rückstellungen	29.400.910,90
	135.434.790,76	120.029.361,57		84.855.697,44
III. Finanzanlagen			<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	193.086.400,05	193.086.400,05	1. Genussscheinkapital	1.400.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	58.583.629,00	60.038.172,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	188.211.173,58
3. Beteiligungen	8.333.035,65	8.573.786,54	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.110.126,46	4.540.256,85	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.735.083,63
5. Sonstige Ausleihungen	1.176.809,06	1.183.447,65	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.108.397,86
	268.290.000,22	267.432.063,09	6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	68.467,00
	409.798.038,98	391.970.215,66	7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	913.968,94
<b>B. Umlaufvermögen</b>			8. Sonstige Verbindlichkeiten	14.224.289,30
I. Vorräte			Davon im Rahmen der (i. Vj. 3.966.190,22 € sozialen Sicherheit 4.227.560,46 €)	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.560.119,90	6.829.608,09	Davon im Rahmen der (i. Vj. 0,00 € sozialen Sicherheit 0,00 €)	
2. Unterfertigte Leistungen	1.095.072,25	1.351.720,79	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	103.521,93	96.950,05		257.661.980,31
4. Emissionsrechte	2.059.910,48	1.720.507,89		2.678.253,98
	9.818.624,56	9.997.786,82		1.766.979,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.424.209,95	46.555.791,28		
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	3.581.425,99	1.781.300,98		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.389.987,13	29.571.722,95		
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.246.871,73	3.219.656,26		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	23.559.525,55	12.414.486,08		
	117.202.020,35	93.542.967,55		
III. Kassenbestand Guthaben bei Kreditinstituten	45.059.082,76	24.004.629,51		
	172.079.727,67	127.545.383,88		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	495.240,51	403.843,04		
	582.373.007,16	519.919.442,58		

Münster, 17. Mai 2022  
Stadtwerke Münster GmbH

Sebastian Jurczyk

Frank Gälgen

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH  
für das Geschäftsjahr 2021 (01.01.-31.12.)**

	2021 EUR	2020 EUR
Brutto-Umsatzerlöse	593.431.315,09	559.245.811,44
Strom- und Energiesteuern	-34.978.588,46	-34.504.160,78
1. Umsatzerlöse	558.452.726,63	524.741.650,66
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-256.648,54	-3.814.250,93
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	856.010,52	436.827,83
4. Sonstige betriebliche Erträge	21.575.559,02	16.454.995,06
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	300.863.091,86	263.837.339,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	174.877.746,53	168.424.857,23
	475.740.838,39	432.262.196,37
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	47.015.286,30	43.881.919,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.458.131,93	14.514.051,95
Davon für Altersversorgung	5.283.583,81 € (i. Vj. 6.017.314,39 €)	61.473.418,23
	61.473.418,23	58.395.971,53
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.154.175,96	17.548.590,43
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgaben	5.834.220,84	5.700.655,04
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	32.327.734,03	34.944.258,00
	38.161.954,87	40.644.913,04
9. Erträge aus Beteiligungen	5.050.721,67	4.441.783,57
Davon aus verbundenen Unternehmen	3.798.000,00 € (i. Vj. 3.470.000,00 €)	
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	20.692.019,58	25.033.784,53
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	75.069,82	66.579,91
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.567.884,29	1.692.764,92
Davon aus verbundenen Unternehmen	1.523.637,54 € (i. Vj. 1.549.282,56 €)	
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.090.093,01	296.730,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.087.241,27	3.959.184,73
Davon an verbundene Unternehmen	0,00 € (i. Vj. 2.938,76 €)	
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.659.633,94	3.908.009,08
<b>16. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>9.645.987,32</b>	<b>12.038.540,37</b>
17. Sonstige Steuern	1.435.987,32	758.540,37
<b>18. Jahresüberschuss</b>	<b>8.210.000,00</b>	<b>11.280.000,00</b>
19. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	1.710.000,00	4.780.000,00
20. Vorabgewinnausschüttung	6.500.000,00	6.500.000,00
<b>21. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Münster, 17. Mai 2022  
Stadtwerke Münster GmbH

Sebastian Jurczyk

Frank Gäfgen

**Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Münster GmbH  
für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)**

Lfd. Nr.	Posten	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
01.	Jahresüberschuss	8.210	11.280	-3.070
02.	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	17.244	17.845	-601
03.	Abnahme der Rückstellungen	-3.156	-4.061	905
04.	Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens Zunahme (im Vorjahr Abnahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.587	-1.348	-239
05.	Zunahme (im Vorjahr Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-18.505	1.007 *	-19.512
06.	Zinsaufwendungen/Zinserträge	2.182	-6.064 *	8.246
07.	Sonstige Beteiligungserträge	2.444	2.200	244
08.	Ertragsteueraufwand/-ertrag	-5.051	-4.442	-609
09.	Ertragsteuerzahlungen	1.660	3.908	-2.248
10.	Ertragsteuerzahlungen	-7.083	-4.677	-2.406
11.	<b>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3.642</b>	<b>15.648</b>	<b>-19.290</b>
12.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-809	-1.192	383
13.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.772	1.520	252
14.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-35.379	-18.747	-16.632
15.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.266	2.488	-222
16.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.214	-1.206	-4.008
17.	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-21.900	-	-21.900
18.	Erhaltene Zinsen	1.628	1.727	-99
19.	Erhaltene Dividenden	5.051	4.230	821
20.	<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-52.585</b>	<b>-11.180</b>	<b>-41.405</b>
21.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	2.090	297	1.793
22.	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	100.000	33	99.967
23.	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-9.421	-5.428	-3.993
24.	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.879	3.248	631
25.	Gezahlte Zinsen	-2.767	-2.810	43
26.	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-6.500	-6.500	-
27.	<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>87.281</b>	<b>-11.160</b>	<b>98.441</b>
28.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	31.054	-6.692	37.746
29.	Ausgliederungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	-	-23.000	-23.000
30.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.005	43.697	-29.692
31.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	45.059	14.005	31.054
32.	davon Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	45.059	24.005	21.054
33.	davon andere kurzfristige Kreditaufnahmen mit Zurechnung zur Liquiditätsdisposition	-	-10.000	-10.000

Der Finanzmittelfonds setzt sich im Berichtsjahr aus den Kassenbeständen und den Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Die im Vorjahr im Finanzmittelfonds enthaltene kurzfristige Kreditaufnahme zur Liquiditätsdisposition wurde im Berichtsjahr vollständig zurückgeführt.

\*Erläuterung Anpassung Vorjahreswerte:

Aus den Vorjahreswerten zu den lfd. Nr. 05 und 06 wurde die Abnahme von Forderungen und Verbindlichkeiten, soweit aus deren Zusammenfassung im Bilanzausweis resultierend, eliminiert. Die im Vorjahr für die lfd. Nr. 05 und 06 ermittelten Abnahmen in Höhe von 7.323 TEUR (lfd. Nr. 05) bzw. -12.830 TEUR (lfd. Nr. 06) waren in der Folge um jeweils 6.316 TEUR auf 1.007 TEUR (lfd. Nr. 05) bzw. auf -6.064 TEUR (lfd. Nr. 06) zu mindern. Die Anpassung der Vorjahreswerte dient der besseren Vergleichbarkeit von Berichtsjahr und Vorjahr.

Münster, am 17.05.2022

Stadtwerke Münster GmbH

Sebastian Jurczyk  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Geschäftsführer Energie

Frank Gäfgen  
Geschäftsführer Mobilität

## **Anhang der Stadtwerke Münster GmbH**

**für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)**

**Handelsregister B des Amtsgerichts Münster, Handelsregisternummer HRB 343**

### **I. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurde entsprechend dem Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB. Sie ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach § 316 ff. HGB sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG prüfen zu lassen.

Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebs folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Bilanz (§ 265 Abs. 5 HGB) um die Posten

- Verteilungsanlagen
- Glasfaseranlagen
- Fahrzeuge für Personenverkehr,

die Darstellung der Vorräte um den Posten

- Emissionsrechte,

die Darstellung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um den Posten

- Forderungen gegen den Gesellschafter

und die Darstellung der Verbindlichkeiten um den Posten

- Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter

erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

## II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtnetze Münster GmbH (Stadtnetze Münster) ist durch einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (Teilbeherrschungsvertrag für den regulierten Bereich) mit der Stadtwerke Münster GmbH (Stadtwerke Münster) organschaftlich verbunden und ist Eigentümerin der Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgungsnetze. Zwischen den Gesellschaften bestehen Verträge zu kaufmännischen Dienstleistungen und zu technischen Dienstleistungen, insbesondere zu Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der bei den Stadtwerken Münster angesiedelten Bereiche Breitband und Straßenbeleuchtung.

Das Ergebnis der Stadtnetze Münster zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 20,7 Mio. EUR (Vorjahr: 25,0 Mio. EUR) wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von der Stadtwerke Münster übernommen.

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit Ansatzwahlrechte ausgeübt wurden, sind diese bei den Angaben zu Posten der Bilanz erläutert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie Lagergemeinkosten. Der durchschnittliche Lagergemeinkostenzuschlag betrug 23,0 % auf Lagermaterialentnahmen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten eingegangen. Erhaltene Zuschüsse sind von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden.

Bei den planmäßigen Abschreibungen werden grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Zugänge werden seit dem Geschäftsjahr 2011 linear (zuvor degressiv) abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen bei:

Immateriellen Vermögensgegenständen	3 - 7 Jahre
Grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7 - 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 - 55 Jahre
Glasfaseranlagen	10 - 20 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	5 - 22 Jahre
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 14 Jahre

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden unmittelbar als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 251 EUR und 800 EUR werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und inventarisiert.

Von den Finanzanlagen wurden die sonstigen Ausleihungen, soweit es sich um unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Darlehen handelt, zum Nennwert bewertet. Die übrigen Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Wertbe-

richtigungen ausgewiesen. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden.

Zum 28. Dezember 2017 wurde der Bürgerwindpark Löningen GmbH, Löningen, ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10.182 TEUR gewährt. Dieses wird unter Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Der Restwert des Darlehens nach planmäßiger Tilgung beträgt zum 31. Dezember 2021 4.364 TEUR.

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Stadtnetze Münster wurden der Stadtnetze zum 1. Januar 2020 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 54.220 TEUR gewährt. Dieses wird unter Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Der Darlehensstand beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert 54.220 TEUR.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet.

Die unfertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten (Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten) bewertet. Die unter den Waren ausgewiesenen Wasservorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die den Stadtwerken Münster unentgeltlich zugewiesenen Emissionsrechte nach § 9 TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) i. V. m. § 8 TEHG i. V. m. § 7 ZuG 2012 (Zuteilungsgesetz) sind mit dem Wert von EUR 1 ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die nicht abgerechneten Aufträge an Dritte (unfertige Leistungen) in Höhe von 1.095 TEUR (im Vorjahr 1.352 TEUR) werden unter den Vorräten bilanziert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel sind zum Nennwert oder - soweit erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei werden alle Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "Projected unit credit method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Dementsprechend wurde in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2021 veröffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe von 1,87 % bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren einbezogen. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde eine Rentendynamik von 2,00 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen.

Die unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesenen Rückstellungen für Deputatverpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "Projected Unit Credit Method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Dementsprechend wurde in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2021 veröffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe von 1,87 % bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren einbezogen. Weiterhin wurden eine Kostensteigerung von 2,5 % p. a. und eine Fluktuationsrate von bis zu 2 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Jubiläumsrückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (1,35 %) unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,0 % p. a. sowie einer Fluktuationsrate von bis zu 2,0 % p. a. versicherungsmathematisch ergibt.

Die Altersteilzeitrückstellung ist gemäß IDW RS HFA 3 gebildet; die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,35 %) unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2 % p. a. Der vertraglichen Ausgestaltung der Altersteilzeitverpflichtung liegt ausschließlich das Blockmodell zu Grunde.

Die Rückstellung zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, (KVV) resultierenden Verpflichtungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2021 (Rechnungszins 1,87 %, Gehaltstrend 1,50 % p. a., Rententrend 1,00 % p. a.) bewertet. Unter Berücksichtigung der durchschnittlich noch zu leistenden Arbeitszeiten bis zum Eintritt der Verpflichtung wird die Rückstellung anteilig dotiert. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 betrug der Umlagesatz 4,5 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 3,25 %. Umlagesatz und Sanierungsgeld werden von der Gesellschaft allein getragen. Die Summe der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2021 beträgt 41,2 Mio. EUR (Vorjahr: 46,8 Mio. EUR). Zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der KVV folgenden Verpflichtungen wurde zum 31. Dezember 2021 ein Wert von 80.107 TEUR ermittelt. Aus der stetigen anteiligen Dotierung besteht zum Stichtag eine Rückstellung von 37.769 TEUR. Die verbleibende Unterdeckung beträgt 42.338 TEUR. Es ist vorgesehen, diese Deckungslücke weiterhin durch ratierliche Zuführungen in den kommenden Jahren systematisch zu schließen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Zur Sicherung von Bankdarlehen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die mit den Schuldposten zu handelsrechtlichen Bewertungseinheiten zusammengefasst werden.

Die Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge (Strom und Gas) werden in Anwendung des IDW RS ÖFA 3 abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung zu Vertragsportfolien zusammengefasst.

Es besteht ein angemessenes energiewirtschaftliches Steuerungssystem, aus dem die gebildeten Vertragsportfolien nach der Homogenität der Risiken abgeleitet wurden. Daran orientiert sich der Aufbau der Mengen-, Preis- und Ergebnisplanung der Portfolien. Die konkreten Beschaffungs- und Vermarktungsprozesse sowie deren Überwachung setzen die Vorgaben des Steuerungssystems um.

Die durch den Abschluss von Verträgen mit Kunden zu liefernden Mengen an Strom oder Gas werden durch das Portfoliomanagement je Kundenvertrag einzeln (back – to – back) oder zusammengefasst beschafft. Ebenso werden vom Portfoliomanagement die für die Energieerzeugung in der Gas-und-Dampfturbinen-Anlage (GuD-Anlage) und den weiteren Erzeugungseinheiten (Blockheizkraftwerke, BHKW) benötigten Mengen Gas beschafft sowie der erzeugte Strom vermarktet. Das Portfoliomanagement strukturiert die Beschaffung und den Absatz der Energiemengen Strom oder Gas jeweils getrennt in Bücher, das Vertriebsbuch, das Erzeugungsbuch und das Hedgebuch sowie den darin geführten Portfolien.

Das implementierte Risikomanagementsystem erfasst die aggregierten Positionen im Hedgebuch auf Basis von vorgegebenen Risikolimiten, die ebenso wie die zur Angebotskalkulation und zur Bewertung verwendeten Preiskurven täglich durch das Risikocontrolling überwacht werden.

Die implementierte Deckungsbeitragsrechnung erfasst jedes gebildete Vertragsportfolio. Dabei werden interne Geschäfte zwischen den Vertragsportfolien zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und in die jeweilige Deckungsbeitragsrechnung einbezogen. Zurechenbare Gemeinkosten werden angemessen berücksichtigt.

Die Bewertungszeiträume bestehen aufgrund der rollierenden Durchführung der Sicherungstransaktionen für einen unbegrenzten Zeitraum. Aktuell sind Zeiträume bis zum Lieferjahr 2024 betroffen.

Bei einem negativen Deckungsbeitrag eines Vertragsportfolios wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Zum Bilanzstichtag wurden entsprechend Drohverlustrückstellungen von insgesamt 4,2 Mio. EUR gebildet.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet (§ 274 HGB). Im Rahmen des Organschaftsverhältnisses mit der Stadtwerke Münster (Organgesellschaft) werden diese einheitlich bei den Stadtwerken Münster ermittelt. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird nicht ausgeübt.

## 2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage gezeigt.

Die auf die Vermögensgegenstände der stromerzeugenden Bestandteile der GuD-Anlage Standort HKW Hafen im Jahr 2013 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 13,9 Mio. EUR wurde beibehalten.

Die Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Stadtnetze Münster zum 01.01.2020 erfolgte gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten und Gesellschafterdarlehen. Mit der Gewährung der Gesellschaftsrechte erhöhte sich der Bilanzansatz der Beteiligung an den Stadtnetzen auf 159,2 Mio. EUR.

Auf die Beteiligung an der Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, (WLE), wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 297 TEUR nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen. In die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, (FMO) wurde eine Einlage in Höhe von 1.793 TEUR geleistet. Auf die Beteiligung wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in gleicher Höhe vorgenommen. Der Aufwand aus den außerplanmäßigen Abschreibungen wurde den Stadtwerken Münster von der Stadt Münster erstattet.

Der FMO erhielt aufgrund eines von dessen Gesellschaftern in 2014 beschlossenen Finanzierungskonzepts im Dezember 2015 ein Darlehen in Höhe von 5.890 TEUR. In 2021 erhielt der FMO auf Grundlage des so genannten Finanzierungskonzepts 2.0. ein weiteres Darlehen in Höhe von 2.511 TEUR. Die Darlehen weisen vertraglich vereinbarte, marktgerechte Zins- und Tilgungsregelungen auf. Bis zur Corona-Pandemie zeigte sich eine positive Entwicklung des FMO. Die Corona-bedingten Unterstützungsmaßnahmen in Form von Eigenkapitalzuführungen zugunsten des FMO sichern die Werthaltigkeit der Darlehen in der aktuellen Lage.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betragen 58.584 TEUR. Davon sind 54.220 TEUR Gesellschafterdarlehen aus der Ausgliederung der Versorgungsnetze auf die Stadtnetze GmbH in 2020.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch der Kunden der Energie- und Wasserversorgung zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter enthalten hauptsächlich (abgegrenzte) Energie- und Wasserlieferungen, die mit Abschlagszahlungen verrechnet wurden.

Den Forderungen gegen verbundene Unternehmen liegen im Wesentlichen an die Stadtnetze Münster ausgereichte Liquiditätshilfen, Energie- und Wasserlieferungen sowie die Gewinnübernahme der Stadtnetze Münster zu Grunde. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen hauptsächlich Energie- und Wasserlieferungen sowie Kostenerstattungen. Auch hier wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten sofern zulässig zum Bilanzausweis zusammengefasst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten als wesentliche Posten Forderungen aus der Erstattung von Strom- und Energiesteuern in Höhe von 10.434 TEUR und noch nicht abziehbare Vorsteuer in Höhe von 7.549 TEUR.

Zur Absicherung von Bürgschaften wurden Festgelder in Höhe von 0,89 Mio. EUR verpfändet. Diese sind daher entsprechend ihrer Fristigkeit unter den sonstigen Ausleihungen (0,89 Mio. EUR) ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 51.200.000 EUR.

Der Kapitalrücklage sind aus Gesellschaftermitteln 1.943 TEUR zugeführt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 weist einen Jahresüberschuss von 8,2 Mio. EUR aus. Unter Anrechnung der bereits im Dezember 2021 geleisteten Vorabgewinnausschüttung von 6,5 Mio. EUR und der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 1,7 Mio. EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0,0 Mio. EUR.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen einschließlich KVV (40,4 Mio. EUR) und Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (7,7 Mio. EUR). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt insgesamt 11,7 Mio. EUR. Es steht genügend frei verfügbares Eigenkapital zur Ausschüttung zur Verfügung.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Rückstellungen für Drohverluste und Altlastenverpflichtungen (10,5 Mio. EUR), ungewisse Verbindlichkeiten (2,1 Mio. EUR), die (mit Abschlagszahlungen saldierte) Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten des Verkehrsbetriebs (1,5 Mio. EUR), die Rückstellung für Zuschussrückzahlungen (1,4 Mio. €) und die ATZ-Rückstellung (1,3 Mio. EUR). Zur Absicherung der Ansprüche von Mitarbeitern aufgrund der Vereinbarung zur Altersteilzeit wurde eine Bürgschaft abgeschlossen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Genussrechtsinhabern bestehen in Höhe von 1.400 TEUR (im Vorjahr 1.550 TEUR). Die Genussrechte wurden zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen ausgegeben. Das gezeichnete Kapital wird ab dem Tag der Einzahlung in Abhängigkeit der Sonneneinstrahlung verzinst. Es handelt sich um folgende Projekte:

Weicon in Münster, Inbetriebnahme 2010	50.000,00 EUR
Deponie Coerde in Münster, Inbetriebnahme 2010	<u>1.350.000,00 EUR</u>
Summe	1.400.000,00 EUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren insbesondere aus dem zur Finanzierung der Strategie 2020 aufgenommenen Schuldscheindarlehen, deren Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag 56,0 Mio. EUR beträgt. Für die Finanzierung der Strategie 2030 wurden neue Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen in Höhe von 100 Mio. EUR aufgenommen. Insgesamt beträgt die Restschuld dieser Darlehen zum 31.12.2021 156,0 Mio. EUR.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2013 ein Darlehen der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, in Höhe von nominal 5,9 Mio. EUR aufgenommen. Dieses wurde zum Erwerb der Photovoltaik-Freiflächenanlage in Hassendorf verwendet. Durch Übertragung der

PV-Anlage ist das Darlehen abgesichert. Die Restschuld beträgt zum 31.12.2021 2,8 Mio. EUR.

Im Jahr 2017 wurde ein Darlehen der Sparkasse Münsterland Ost, in Höhe von nominal 6,8 Mio. EUR aufgenommen. Dieses wurde zum Bau von zwei Windkraftanlagen (Hiltrup-Raringheide und Loevelingloh) verwendet. Durch die Übertragung der Windkraftanlagen ist das Darlehen abgesichert. Die Restschuld beträgt zum 31.12.2021 5,3 Mio. EUR.

Zur preislichen Absicherung von Dieselbezügen im Bereich ÖPNV wurden Swaps abgeschlossen.

Zur Zinsabsicherung von variabel verzinslichen Darlehen werden folgende Zinsswaps eingesetzt. Hierfür wurden Mikro-Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

<b>Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Betrag in TEUR</b>	<b>Marktwert in TEUR</b>
1.	Zinsswap	22.11.13 - 22.11.22	5.000	-116
2.	Zinsswap	22.11.13 - 22.11.24	3.000	-220
3.	Zinsswap	22.10.17 - 22.10.27	2.550	-141
4.	Zinsswap	30.03.12 - 30.12.26	5.300	-117
5.	Zinsswap	01.09.17 – 30.06.37	6.800	-332

Die Grundgeschäfte (Darlehen) und die Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps) weisen neben der Betragsidentität auch die gleiche Laufzeit auf. Aufgrund der deckungsgleichen Beziehung konnte auf eine bilanzielle Risikovorsorge für die nach bankinternen Berechnungsmodellen errechneten negativen Zeitwerte von insgesamt 926 TEUR verzichtet werden. Es wurde die Einfrierungsmethode verwendet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen hauptsächlich auf Strom- und Gasbezugsrechnungen in Höhe von 32.893 TEUR und EEG-Umlagen in Höhe von 6.954 TEUR an Übertragungsnetzbetreiber.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Jahresverbrauchsabrechnungen in Höhe von 1.101 TEUR. Forderungen wurden sofern zulässig verrechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich infolge einer Aufrechnung aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus Netzentgelten auf 68 TEUR verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen insbesondere IT-Dienstleistungen.

Durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 13.287 TEUR. Davon entfallen 1.860 TEUR auf eine Grundschuld zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie 11.428 TEUR auf Sicherungsübereignungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen. Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

31.12.2021	Bilanz TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Genussscheinkapital	1.400	150	750	500
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	188.211	34.148	12.315	141.748
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.735	51.640	2	93
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.109	1.109	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	68	68	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Un- ternehmen, mit denen ein Betei- ligungsverhältnis besteht	914	914	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	14.225	13.826	-	399
Summe	257.662	101.855	13.067	142.740
31.12.2020	Bilanz TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Genussscheinkapital	1.550	150	750	650
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	107.162	19.864	57.981	29.317
Erhaltene Anzahlungen	47	47	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.886	32.627	166	93
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.275	1.275	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.352	34.352	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	1.508	1.508	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	14.778	14.557	-	221
Summe	193.558	104.380	58.897	30.281

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf Steuern (4,0 Mio. EUR; Vorjahr 4,2 Mio. EUR), auf erhaltene und noch nicht abgerechnete Zuschüsse (4,0 Mio. EUR, Vorjahr 3,7 Mio. EUR), Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen (3,7 Mio. EUR, Vorjahr 5,0 Mio. EUR), auf Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Label Grüner Strom (1,1 Mio. EUR; Vorjahr 0,9 Mio. EUR) und um Nachrangdarlehen aus Bürgerbeteiligungen (0,4 Mio. EUR; Vorjahr 0,2 Mio. EUR).

Der passivische Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen für das Semesterticket in Höhe von 1,2 Mio. EUR, von 1+1 Versatel für Telekommunikationsmieten in Höhe von 0,8 Mio. EUR, für das goCARD-Abo in Höhe von 0,4 Mio. EUR und Mietvorauszahlungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Es besteht ein nicht bilanzierter Überhang der aktiven Steuerlatenzen, denen insbesondere Bewertungsunterschiede bei den Finanzanlagen, bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und den sonstigen Rückstellungen zugrunde liegen. Diesen steht lediglich eine passive Steuerlatenz aus den Sonderposten mit Rücklageanteil und dem Sachanlagevermögen gegenüber. Bewertungsunterschiede der ertragsteuerlichen Organgesellschaft Stadtnetze Münster werden bei der Ermittlung einbezogen. Der betriebsindividuelle Steuersatz beträgt 31,9 %.

Steuerlatenzen SWMS per 31.12.2021 in TEUR			
Posten Latenzrechnung	Buchwert- differenzen	Ertrag- steuersatz	latente Steuern
<b>Aktivlatenzen</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagen (s.u. Passivlatenzen) Finanzanlagen	16.616	31,93	5.305
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	3.001.579	31,93	958.404
Beteiligungen an Personengesellschaften	3.779.762	15,83	598.336
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	31,93	0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	55.107.460	31,93	17.595.812
Sonstige Rückstellungen	15.245.922	31,93	4.868.023
Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	891.421	31,93	284.631
Rechnungsabgrenzungsposten	8.934.561	31,93	2.852.806
<b>Summe Aktivlatenzen aus Buchwertdifferenzen</b>	<b>86.977.321</b>	<b>15,83/31,93</b>	<b>27.163.317</b>
Verlustvortrag, körperschaftsteuerlich	0	15,83	0
Verlustvortrag, gewerbesteuerlich	0	16,10	0
<b>Summe Aktivlatenzen aus Verlustvortrag</b>	<b>0</b>	<b>15,83/16,10</b>	<b>0</b>

<b>Passivlatenzen</b>			
Sachanlagen	-11.111.906	31,93	-3.548.032
Sonderposten mit Rücklageanteil	-8.139.966	31,93	-2.599.091
<b>Summe Passivlatenzen aus Buchwertdifferenzen</b>	<b>-19.251.872</b>	<b>31,93</b>	<b>-6.147.123</b>

**Saldo:**

**67.725.449**

**21.016.194**

### 3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden vermindert um die darin enthaltene Strom- und Erdgassteuer ausgewiesen. Sie betragen im Berichtsjahr 558.455 TEUR. Davon entfallen (unter Berücksichtigung von Installationsleistungen und sonstigen Nebengeschäften der Sparten) 272.975 TEUR auf die Stromversorgung, 140.123 TEUR auf die Gasversorgung, 38.551 TEUR auf die Wasserversorgung, 38.076 TEUR auf die Fernwärmeversorgung, 33.066 TEUR auf den Verkehrsbetrieb und 35.664 TEUR auf die übrigen Aktivitäten.

Die aktivierten Eigenleistungen betragen 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) und beinhalten insbesondere die Leistungen im Breitbandnetz.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erstattungen aus Schadenersatzleistungen (7,5 Mio. EUR). Als periodenfremde Erträge waren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (10,2 Mio. EUR) und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (1,6 Mio. EUR) unter den sonstigen betrieblichen Erträgen zu berücksichtigen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sind (wie im Vorjahr) im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (211.878 TEUR) und EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber (69.055 TEUR). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen (wie im Vorjahr) hauptsächlich die an die Städtetze und fremde Netzbetreiber abgeführten Netzentgelte (143.074 TEUR). Periodenfremde Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen betragen 148 TEUR und sind im Betrag von 211.878 TEUR enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen IT-Dienstleistungen (8,3 Mio. EUR), Konzessionsabgabe (5,8 Mio. EUR), Wartung und Pflege von Software (3,6 Mio. EUR), Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten (3,0 Mio. EUR), Aufwendungen für Vertrieb, Sponsoring und Werbung (2,8 Mio. EUR), Porto, Fernspreckgebühren und Frachten (2,0 Mio. EUR), Versicherungsbeiträge (1,6 Mio. EUR), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (1,6 Mio. EUR) und Gebühren und Abgaben (0,5 Mio. EUR).

Die periodenfremden Aufwendungen betragen 0,1 Mio. EUR. Dabei handelt es sich um Kosten für nicht realisierte Planungsleistungen.

Der Zinsaufwand besteht größtenteils aus Zinsen für Fremddarlehen (2.851 TEUR; Vorjahr: 2.656 TEUR) und wurde des Weiteren durch Aufzinsung von Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von 1.001 TEUR (Vorjahr: 1.149 TEUR) belastet. Letztere entfallen im Wesentlichen auf Pensionsrückstellungen (60 TEUR; Vorjahr: 71 TEUR), Rückstellung Unterdeckung KVV (691 TEUR; Vorjahr: 801 TEUR), Rückstellungen für Deputate (173 TEUR; Vorjahr: 184 TEUR) und Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (51 TEUR; Vorjahr: 62 TEUR).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.090 TEUR. Diese betreffen die Wertberichtigungen der Beteiligungen am Flughafen Münster Osnabrück (1.793 TEUR) sowie der Westfälischen Landeseisenbahn (297 TEUR).

Die sonstigen Steuern in Höhe von 1.436 TEUR (Vorjahr 759 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Grundsteuer (411 TEUR; Vorjahr 410 TEUR), Stromsteuer (136 TEUR; Vorjahr - 101 TEUR) und Erdgassteuer (768 TEUR; Vorjahr 95 TEUR). Als periodenfremde Aufwendungen entfallen auf Stromsteuer (77 TEUR; Vorjahr 126 TEUR) und auf Erdgassteuer (- 57 TEUR; Vorjahr 215 TEUR) für das Jahr 2020.

### **III. Angaben zum Jahresergebnis**

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 weist einen Jahresüberschuss von 8,2 Mio. EUR aus. Unter Anrechnung der bereits im Dezember 2021 geleisteten Vorabgewinnausschüttung von 6,5 Mio. EUR und der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 1,7 Mio. EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0,0 Mio. EUR.

### **IV. Ergänzende Angaben**

#### **1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31. Dezember 2021 bestehen drei (Vorjahr drei) Bürgschaften zugunsten der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt 1.888 TEUR (Vorjahr 2.665 TEUR). Der FMO wurde aufgrund eines von den Gesellschaftern in 2014 beschlossenen Finanzierungskonzepts durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehn in seiner Finanzkraft gestärkt. Von den bürgschaftsgesicherten Darlehen wurden sukzessive einzelne Darlehn planmäßig abgelöst bzw. werden noch abgelöst werden. Die Gesellschafterversammlung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH hat zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens weitere Eigenkapitalzuführungen in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR für 2022 beschlossen. Eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften ist bei Umsetzung der Beschlüsse und Fortsetzung der positiven Entwicklungsprognose, trotz der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, nicht zu erwarten.

Weiterhin wird die Finanzkraft des FMO durch ein Anschluss-Finanzierungskonzept gestärkt. In Umsetzung der zweiten Tranche dieses Finanzierungskonzepts sind verpflichtende Beschlüsse zur Gewährung von Gesellschafterdarlehen in 2022 gefasst worden. Daraus ergibt sich für die Stadtwerke Münster die Verpflichtung, dem FMO zum März 2022 ein Darlehen in Höhe von 2.511 TEUR zu marktüblichen Konditionen zu gewähren.

Des Weiteren bestehen drei Bürgschaften zugunsten der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 597 TEUR (Vorjahr: 642 TEUR) für drei Darlehen. Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, hat 2014 ein Darlehen über 2.700 TEUR mit einer Laufzeit von 15 Jahren, im Jahr 2015 ein Darlehen über 2.000 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren und im Jahr 2018 ein weiteres Darlehen über 1.300 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Diese Darlehen werden durch die drei Hauptgesellschafter Kreis Warendorf, Kreis Soest und Stadtwerke Münster GmbH verbürgt. Aufgrund eines Ergebnisübernahmevertrages ist das Risiko einer Inanspruchnahme nahezu auszuschließen.

Die Verpflichtungen aus Bestellungen für Investitionen beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 14,0 Mio. EUR. Aus Leasing-Verträgen mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen von 421 TEUR.

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifikunden des Versorgungsbereichs sind in verantwortungsvoller unternehmerischer Risikovorsorge in die Zukunft gerichtete Verträge über den Bezug von Energie im Wert von 344,7 Mio. EUR geschlossen worden.

## **2. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe**

Die Geschäftsführung besteht aus:

Sebastian Jurczyk  
Frank Gäfgen

Die Geschäftsführer übten und üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

**Walter von Göwels**  
**Vorsitzender des Aufsichtsrates**  
**Ratsherr**  
**Selbst. Versicherungsfachmann**

**Astrid Bühl**  
**Ratsfrau**  
**Schulleiterin**

**Maria Winkel**  
**Ratsfrau**  
**Erste stellvertretende Vorsitzende**  
**Kauffrau in der Grundstücks-  
und Wohnungswirtschaft**

**Jörg Berens**  
**Ratsherr**  
**Social Media Manager**

**Guido Gringel**  
**Arbeitnehmersvertreter**  
**Abteilungsleiter Einkauf**

**Dominic Röhrich**  
**2. Stellvertretender Vorsitzender**  
**Arbeitnehmersvertreter**    **Freigestelltes**  
**Betriebsratsmitglied**

**Anneliese Szcapanek**  
**Arbeitnehmersvertreterin**  
**Kaufmännische Angestellte**

**Marcus Vorholt**  
**Arbeitnehmersvertreter**  
**Freigestelltes Betriebsratsmitglied**

**Wayne Pike**

**Ines Ludorf**  
**Arbeitnehmersvertreterin**

**Arbeitnehmervertreter  
Busfahrer**

**Sylvia Rietenberg  
Ratsfrau  
Sozialarbeiterin**

**Robin Denstorff  
Stadtbaurat**

**Dr. Robin Korte  
Ratsherr  
Lebensmittelchemiker**

**Dr. Ulrich Möllenhoff  
Ratsherr  
Rechtsanwalt/ Fachanwalt für Steuerrecht**

**Ulrich Thoden  
Ratsherr  
Lehrer am Berufskolleg**

**Kaufmännische Angestellte**

**Hugo Hölken  
Sachkundiger Bürger  
Landwirt und Kaufmann**

**Carsten Peters  
Ratsherr  
Geschäftsführer GEW Münsterland**

**Ludger Steinmann  
Ratsherr  
Dipl.-Geograf,  
Dipl.-Umweltwissenschaftler**

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen für das Berichtsjahr 579 TEUR und setzten sich wie folgt zusammen:

	Sebastian Jurczyk	Frank Gäfgen
	TEUR	TEUR
Festvergütung*	254	195
Leistungsorientierte Vergütung	50	50
Arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur Altersversorgung	15	15
Gesamt	319	260

\*inkl. geldwertem Vorteil

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld. Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder des Rates der Stadt Münster sind, erhalten kein Sitzungsgeld von den Stadtwerken Münster. Die Bezüge für den Aufsichtsrat betragen insgesamt EUR 1.748,40. Die Bezüge setzen sich wie folgt zusammen:

Gringel, Guido	260,40 EUR
Ludorf, Ines	223,20 EUR
Pike, Wayne	186,00 EUR
Röhricht, Dominic	260,40 EUR

Szcepanek, Anneliese	297,60 EUR
Vorholt, Marcus	223,20 EUR
Hugo, Hölken	297,60 EUR

Arbeitnehmer können nach den in einer Betriebsvereinbarung festgelegten Kriterien Darlehen erhalten. Arbeitnehmervertreter haben vor oder während ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates aufgrund dieser Betriebsvereinbarung Darlehen erhalten; deren Wert betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 4.468 bei Zinssätzen von 0,5 % bis 2,5 %. Von den bestehenden Darlehen wurden EUR 3.746 getilgt. Lohn- und Gehaltszuschüsse wurden nicht gewährt.

### **3. Belegschaft**

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 2021 beträgt 875 nach 948 im Vorjahr. Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 660 (Vorjahr 741) vollzeitbeschäftigten und 215 (Vorjahr: 207) teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern. Das Sinken des Personalbestands ergibt sich insbesondere aus der Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Stadtnetze Münster GmbH im dritten Quartal 2020, die sich noch auf die Durchschnittszahlen auswirkt. Ohne Berücksichtigung des Betriebsübergangs ergab sich eine Mehrung des Personalbestands unter anderem durch eine neue Struktur im Vertrieb und durch den zusätzlichen Einsatz von Trainees und Werksstudenten.

Die Gesellschaft ist Mitglied der KVW. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gesellschaft hat sich bei Begründung der Mitgliedschaft verpflichtet, alle Arbeitnehmer zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Vers. TV-G) zu versichern sind. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % + 3,25 % Sanierungsgeld und wird von der Gesellschaft allein getragen.

#### 4. Angaben zu Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital am 31.12.2021 %	Eigenkapital am 31.12.2021 TEUR	Ergebnis 2021 TEUR
Stadtnetze Münster GmbH, Münster*	100	159.272	0
Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH, Münster***	100	46	./ 4
Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster	99	27.587	2.124
items GmbH, Münster	29	6.363	./ 379
Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster***	50	2.979	686
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH, Osnabrück	50	247	16
smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück	32	9.763	./ 87
Niederlands-Duitse Internet Exchange B.V., Enschede, Niederlande	50	1.670	141

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital am 31.12.2021 %	Eigenkapital am 31.12.2021 TEUR	Ergebnis 2021 TEUR
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH, Borkum*/****	49,9	110	0
FMO Flughafen Münster / Osnabrück GmbH, Greven****	35	38.183	./ 15.421
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster**	25		
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG, Löningen***	100	1.109	516
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH, Löningen***	100	34	1
Bädermanagement Münster GmbH, Münster****	100	46	./ 3
Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt*****	14,13	3.857	./ 1.957
Tarifgemeinschaft Münsterland -Ruhr-Lippe GmbH, Münster****	3,57	44	6
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf*****	7,75	36.494	2.020
Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH Münster ****	29	165	135

\* Das Ergebnis der Gesellschaft wird aufgrund eines bestehenden Vertrags übernommen bzw. ausgeglichen.

\*\* Die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses ist in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB unterblieben.

\*\*\* vorläufiges Ergebnis (vor Prüfung / vor Gremienbeschluss).

\*\*\*\* 31. Dezember 2020

\*\*\*\*\* 22. Februar 2022 Umfirmierung zu items management GmbH

## **5. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Von der Stadtwerke Münster wurden folgende wesentliche Leistungen bezogen: Netzentgelte 106.198 TEUR, Bau- und Betriebsleistungen 14.437 TEUR, Wasserlieferungen 7.153 TEUR und Mindermengen Strom/Gas 2.081 TEUR; an die Stadtwerke Münster wurden im Wesentlichen folgende Leistungen abgerechnet: Dienstleistungen im Rahmen der Servicevereinbarungen 13.416 T€, Stromeinspeisung und KWK-Vergütung dezentraler Anlagen 5.930 T€, Miete Betriebsgrundstücke 3.801 T€, Energiebezug der Netze 3.590 T€, Netzverluste 3.584 T€, Mehrmengen Strom/Gas 2.266 T€, Entgelt für dezentrale Einspeisung 1.883 T€ sowie Bau- und Betriebsleistungen 1.512 T€.

## **6. Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers wird im Anhang zum Konzernabschluss der Stadtwerke Münster genannt. Auf eine Angabe wird hier daher nach § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

## **7. Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind**

Im Geschäftsjahr 2021 wurden weiterhin keine Geschäfte mit nahestehenden Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

## **8. Einbeziehung in Konzernabschluss**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird ferner in den NKF-Gesamtabschluss der Stadt Münster einbezogen.

## **9. Nachtragsbericht**

Für die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Münster, den 17. Mai 2022

Stadtwerke Münster GmbH

.....  
Sebastian Jurczyk  
(Geschäftsführer Energie)

.....  
Frank Gäfgen  
(Geschäftsführer Mobilität)

Entwicklung der Anlagevermögen 2021

	Anlagevermögen				Abstrichvermögen / Wertberichtigungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 30.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Ergebnis erworbene Rechte, Marken, Patente, Markenrechte, Markenrechte an Erfindungen, Markenrechte an Warenzeichen	44.275.194,19	809.386,95	2.727.080,67	3.961.376,44	35.800.784,75	3.972.029,62	189.982,21	37.627.812,16	6.071.248,00	4.508.791,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten	154.247.775,39	4.380.754,41	1.230.008,82	160.068.698,66	114.024.052,72	4.409.005,23	0,01	118.434.497,94	41.485.143,64	40.995.866,39
2. Wertungsmittel	9.790.000,74	1.061.937,28	137.495,89	11.050.433,91	3.816.039,39	303.300,27		4.119.440,66	4.710.288,00	3.207.889,00
3. Scharfereisenanlagen	11.591.081,75	7.542.385,50	2.492.200,33	21.625.667,58	299.348,75	726.514,62		1.025.863,37	20.801.000,61	11.292.333,00
4. Technische Anlagen und Maschinen	189.333.935,37	1.302.831,00	886.172,22	191.422.938,59	148.371.057,62	4.037.575,57	571.438,22	152.879.071,41	35.409.762,00	38.077.860,00
5. Fahrzeuge für Personentransport	35.489.109,97	8.535.764,54	1.188.282,20	45.203.156,71	15.971.820,82	1.994.530,84	1.983.799,33	15.977.552,43	11.156.711,00	7.158.377,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.977.387,53	1.388.188,62	153.338,70	44.318.714,85	30.276.644,84	1.711.142,71	1.027.842,08	30.959.912,47	8.174.846,04	8.457.071,43
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.540.244,75	10.266.062,19	8.206.062,19	23.599.244,75					13.900.832,97	11.540.244,75
Summe I und II	455.478.155,50	35.748.936,78	2.727.080,67	493.954.172,95	337.760.064,14	13.182.146,34	3.568.064,64	352.354.464,94	135.434.290,76	120.038.015,57
III. Abschreibungen	193.086.400,05			193.086.400,05	188.565.188,89	15.154.175,96	3.718.046,85	197.327.211,70	193.086.400,05	193.086.400,05
1. Abschreibungen an verbundene Unternehmen	60.038.172,00			60.038.172,00					58.583.452,00	60.038.172,00
2. Abschreibungen an verbundenen Unternehmen	70.751.453,71	2.092.130,01	242.760,89	73.086.344,61	62.179.667,17	2.060.093,01		64.269.760,18	7.101.124,46	4.540.206,85
3. Abschreibungen an anderen Unternehmen, mit denen ein Rückstellungsverhältnis besteht	4.140.256,85	1.060.788,21		5.201.045,06					5.201.045,06	3.119.247,05
4. Abschreibungen an anderen Unternehmen, mit denen kein Rückstellungsverhältnis besteht	3.303.447,05	11.139,52		3.314.586,57					3.314.586,57	3.314.586,57
5. Sonstige Abschreibungen	55.852.769,44	5.513.929,54		61.366.698,98	63.179.662,17	2.060.093,01		65.240.755,18	63.179.662,17	60.524.620,00
Summe III	193.086.400,05			193.086.400,05	188.565.188,89	15.154.175,96	3.718.046,85	197.327.211,70	193.086.400,05	193.086.400,05
Gesamt	829.365.831,95	41.492.128,45	7.696.809,00	878.554.769,40	496.325.253,03	28.366.322,30	7.286.111,49	549.681.677,14	409.790.038,98	313.124.416,55

Erklärung der Abkürzungen:

- pA = planmäßige Abschreibungen
- opA = außerplanmäßige Abschreibungen

# **Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH**

## **für das Geschäftsjahr 2021 (01.01.-31.12.)**

### **Geschäftsmodell des Unternehmens**

#### **Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur**

Die Stadtwerke Münster GmbH (Stadtwerke Münster), Münster, ist als 100-prozentige Tochter der Stadt Münster in der Versorgung von Kunden mit Energie und Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr und weiteren kommunalen Dienstleistungen für die Bürger und Kunden in Münster und der Region tätig.

Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke Münster gliedert sich in die vier Geschäftsfelder Energie- und Wasservertrieb, Versorgungsnetze, Erzeugung und Verkehr. Das Geschäftsfeld Versorgungsnetze wird seit 2020 im Wesentlichen durch die Stadtnetze Münster GmbH verantwortet, die eine 100-prozentige Tochter der Stadtwerke Münster ist.

Der Lagebericht stellt die Geschäftsfelder entsprechend den betrieblichen Strukturen dar. Die Stadtwerke Münster haben im Geschäftsjahr 2021 energiespezifische Dienstleistungen für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung gegenüber dem verbundenen Netzbetreiber erbracht und stellen insofern einen Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG auf.

#### **Unternehmensstrategie**

Im Laufe des Jahres 2020 haben die Stadtwerke Münster eine umfassende Strategie entwickelt, deren zeitliche Perspektive sich bis zum Jahr 2030 erstreckt. Die neue Strategie der Stadtwerke Münster beinhaltet drei Kernelemente bzw. Leitgedanken, die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein werden:

1. Wir sorgen für den Herzschlag Münsters
2. Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich
3. Wir gewinnen gemeinsam

Die Konkretisierung dieser Kernelemente wird im Prognosebericht dargestellt.

### **Wirtschaftsbericht**

#### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2021 nach Berechnungen des statistischen Bundesamts um 2,9% gestiegen. Die Gesamtstromerzeugung in Deutschland stieg in 2021 um 2,1 % auf 579 Milliarden kWh. Bezogen auf die Nettostromerzeugung haben die erneuerbaren Energien einen Anteil von 45,8 % an der gesamten Stromerzeugung in Deutschland. Wind onshore stellt mit 18,2 % die bedeutendste erneuerbare Erzeugungsquelle dar. Einen höheren Anteil an der Stromerzeugung weist mit 20,2% nur die Erzeugung aus Braunkohle auf.

Das Vertriebs- und Versorgungsgebiet der Stadtwerke Münster ist stark vom Handels- und Dienstleistungssektor sowie von Privatkunden geprägt. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich daher grundsätzlich nur in begrenztem Maße auf die Geschäftsentwicklung aus. Lediglich der Absatz an unsere Geschäftskunden zeigt eine stärkere Abhängigkeit von der Konjunktorentwicklung.

## Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresüberschuss von 8,2 Mio. EUR das gesteckte Ziel des Wirtschaftsplans nahezu erreicht. Zu beachten ist, dass das Ergebnis eine außerplanmäßige Belastung aus einer Eigenkapitalzuführung in Höhe von ca. 1,8 Mio. € an den Flughafen Münster/Osnabrück (FMO) zur Kompensation der finanziellen Schäden durch die Coronakrise beinhaltet. Die Zuführung war aufgrund der dauerhaften Verlustsituation des FMO auf Seiten der Stadtwerke Münster unmittelbar abzuschreiben. Die Belastung wurde aber durch eine betragsgleiche Zuführung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster durch die Gesellschafterin Stadt Münster liquiditätsmäßig ausgeglichen. Ohne die Abschreibung läge das bereinigte Ergebnis bei rd. 10,0 Mio. € und damit deutlich über Plan. Durch aktives Management von Kosten und durch die erfolgreiche Beantragung von Mitteln aus dem ÖPNV-Rettungsschirm konnten die Herausforderungen im operativen Geschäft, insbesondere durch die Corona-Pandemie und die Entwicklungen bei den Energiepreisen, insgesamt gut bewältigt werden.

Folgende zentrale finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden zur Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft herangezogen:

finanzielle Indikatoren	Ist 2021	Plan 2021	relative Veränderung
Jahresüberschuss	8,2 Mio. EUR	8,4 Mio. EUR	- 2,0 %
Umsatzerlöse	558,5 Mio. EUR	505,7 Mio. EUR	+ 10,4%
Investitionen*	31,5 Mio. EUR	44,2 Mio. EUR	- 29,0%

\* Sachanlagevermögen abzgl. Zuschüsse

nichtfinanzielle Indikatoren	Ist 2021	Plan 2021	relative Veränderung
Stromabsatz	1.215 Mio. kWh	1.277 Mio. kWh	- 4,9 %
Erdgasabsatz	2.406 Mio. kWh	2.234 Mio. kWh	+ 7,7 %
Wärmeabsatz	648 Mio. kWh	621 Mio. kWh	+ 4,4%
Wasserabsatz	17,0 Mio. m <sup>3</sup>	17,1 Mio. m <sup>3</sup>	- 1,0 %
Stromerzeugung	427 Mio. kWh	478 Mio. kWh	- 10,7 %
Fahrgäste	41,0 Mio.	47,6 Mio.	- 13,9 %

Die Umsatzerlöse lagen insgesamt um + 10,4 % über dem Planansatz. Im Strommarkt haben sich die abgesetzten Mengen insgesamt um 4,3 % gegenüber dem Vorjahr gemindert

und lagen damit um 4,9 % unter der geplanten Menge. Der Minderabsatz resultiert im Wesentlichen aus Coroneffekten bei Geschäftskunden. Im Privatkundenbereich wurden Vertriebsaktivitäten außerhalb von Münster nicht wie geplant umgesetzt. Dagegen konnte das Privatkundengeschäft in Münster stabil gehalten werden. Bei den Ökostromprodukten konnte wieder eine höhere Menge (+ 10,3%) gegenüber dem Vorjahr abgesetzt werden. Im Gasmarkt hat sich die abgesetzte Menge deutlich erhöht. Der Mehrabsatz resultiert im Wesentlichen aus Witterungseffekten sowie Vertragsverlängerungen und Neuabschlüssen, die nicht in der Planung enthalten waren. Im Wärmemarkt ergab sich, bei nahezu konstanter Kundenzahl, eine gegenüber dem Vorjahr um 13,8 % höhere Absatzmenge, die witterungsbedingt die geplante Menge um 4,4% überstieg.

Die abgesetzte Menge Wasser entspricht nahezu der geplanten Menge.

Die Stromerzeugung der GuD-Anlage blieb hinter der für das Geschäftsjahr 2021 angesetzten Planmenge zurück. Dies ist vor allem auf Schäden an den Gasturbinen zu Beginn und zum Ende des Jahres zurückzuführen, die dadurch zeitweise nicht zur Produktion bereitstanden.

Die Zahl der Fahrgäste reduzierte sich durch die Corona-Pandemie deutlich, so dass sich in 2021 die positive Entwicklung der Fahrgastzahlen in den Jahren vor Corona im öffentlichen Personennahverkehr in Münster nicht fortsetzte.

In 2021 lagen die Investitionen um rd. 29 % unter den geplanten Werten, da sich der Ausbau der Breitbandinfrastruktur aufgrund der Neuausrichtung der Ausbaustrategie (Kooperation mit der Telekom) verzögert hat.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 8,2 Mio. EUR als äußerst gut zu bezeichnen. Ohne die Corona-bedingte Kapitalzuführung an den FMO in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR läge das Ergebnis mit rd. 10,0 Mio. EUR sogar deutlich über Plan.

### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Der Personalbestand sank im Jahresdurchschnitt um 7,7 % auf 875 Mitarbeiter (Vorjahr: 948 Mitarbeiter). Davon waren 660 (Vorjahr 741) in Vollzeit und 215 (Vorjahr: 207) in Teilzeit beschäftigt. Das Sinken des Personalbestands ergibt sich insbesondere aus der Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Stadtnetze Münster GmbH im dritten Quartal 2020. Ohne Berücksichtigung des Betriebsübergangs ergab sich eine Mehrung des Personalbestands unter anderem durch eine neue Struktur im Vertrieb und durch den zusätzlichen Einsatz von Trainees und Werksstudenten. Zum Jahresende 2021 befanden sich bei den Stadtwerken Münster 29 junge Menschen in der Ausbildung zu sechs verschiedenen Berufen.

### **Ertragslage**

Die bereinigten Umsatzerlöse nach Abzug der Energiesteuern sind gegenüber dem Vorjahr um 33,7 Mio. EUR (6,4 %) auf 558,5 Mio. EUR gestiegen. Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert insbesondere aus dem Gasvertrieb.

Die aktivierten Eigenleistungen von 0,9 Mio. EUR entfallen vor allem auf die Aktivierung von Glasfaseranlagen und die Modernisierung der Verkehrstelematik.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen mit 21,6 Mio. EUR um 5,1 Mio. EUR höher als im Vorjahr aus. Sie enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (10,2 Mio. EUR), Schadenersatzleistungen (7,5 Mio. EUR) und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (1,6 Mio. EUR).

Der Materialaufwand stieg deutlich um 43,6 Mio. EUR (10,1 %) auf 475,8 Mio. EUR. Die Erhöhung ergab sich vor allem aus gestiegenen Kosten für den Energie- und Wasserbezug sowie aus den Kosten der neu eingeführten CO<sub>2</sub>-Bepreisung nach dem Brennstoff-Emissionshandelsgesetz (BEHG).

Die Personalaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2021 um 3,1 Mio. EUR (5,3%) von 58,4 Mio. EUR auf 61,5 Mio. EUR gestiegen. Die Erhöhung ergibt sich aus einem Anstieg der Stellenanzahl, einer tarifbedingt höheren durchschnittlichen Vergütung sowie aus einem Anstieg personalbezogener Rückstellungen (Urlaubs- und Stundenkonten).

Die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen lagen mit 15,2 Mio. EUR um 2,4 Mio. EUR unter dem Wert des Vorjahres von 17,6 Mio. EUR. Dies ergibt sich insbesondere daraus, dass im Geschäftsjahr 2021 keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich waren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 38,2 Mio. EUR (im Vorjahr 40,6 Mio. EUR). Die darin enthaltene Konzessionsabgabe (Wasser u. Wärme) an die Stadt Münster in Höhe von 5,8 Mio. EUR wurde voll erwirtschaftet. Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas werden nach der Ausgliederung unmittelbar von der Stadtnetze Münster GmbH an die Stadt Münster gezahlt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für Dienstleistungen, Aufwendungen für Reparaturen sowie periodenfremde Aufwendungen.

Das Finanzergebnis von 21,2 Mio. EUR wird wesentlich geprägt durch die Ergebnisabführung der Stadtnetze Münster GmbH und die Erträge weiterer Beteiligungen, welche die Zinsen für Fremddarlehen und Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen deutlich überkompensieren.

Nach Abzug der Ertrags- und Betriebssteuern von insgesamt 3,1 Mio. EUR ergibt sich ein Jahresüberschuss von 8,2 Mio. EUR. Ohne die corona-bedingte Kapitalzuführung an den FMO in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR läge das Ergebnis mit rd. 10,0 Mio. EUR sogar deutlich über Plan.

### **Energie- und Wasservertrieb**

Das Geschäftsfeld Energie- und Wasservertrieb entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 trotz schwieriger Rahmenbedingungen insgesamt weiterhin zufriedenstellend. Im Strommarkt sank die abgesetzte Menge bei gesunkener Kundenzahl um 4,3 %. Die Erlöse sanken parallel um 1,8 %. Gegen den Trend stieg die abgesetzte Menge bei den Ökostromprodukten.

Im Gasvertrieb konnte die abgesetzte Menge (ohne GuD-Anlage) gegenüber dem Vorjahr über alle Kundensegmente um 18,6 % auf 2.406 Mio. kWh (im Vorjahr 2.028 Mio. kWh) erhöht werden. Über alle Kundensegmente stiegen in Summe die Erlöse um 9,8%.

Im Wärmevertrieb stiegen bei annähernd konstanter Anzahl an Kunden die Absatzmenge

um 13,8 % auf 648 Mio. kWh als auch die Erlöse um 5,1 % auf 38,1 Mio.

Die abgesetzte Menge Wasser war im Geschäftsjahr 2021 mit 17,0 Mio. m<sup>3</sup> nach 17,4 Mio. m<sup>3</sup> in 2020 um 2,3 % niedriger. Die Erlöse stiegen um 2,9 % auf 38,6 Mio. EUR.

### **Stromerzeugung**

Die erzeugte Menge von 427 Mio. kWh lag um 10,7% unter dem Planwert. Dies ist vor allem auf Schäden an den Gasturbinen der GuD-Anlage zurückzuführen, die dadurch zu Beginn und zum Ende des Jahres zeitweise nicht zur Produktion bereitstand.

Die Erzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergieanlagen, lag um 23,3% unter der Planung, was insbesondere am geringeren Windaufkommen lag. Die Erlöse lagen nur um 13,1% unter den Planerlösen, was auf gestiegene Marktpreise im vierten Quartal zurückzuführen ist.

### **Verkehr**

Der von den Stadtwerken Münster betriebene öffentliche Personennahverkehr wurde auch im Jahr 2021 deutlich durch die Corona-Pandemie geprägt. Die kontinuierliche steigende Zahl der Fahrgäste in den Jahren vor der Pandemie setzte sich nicht fort. In 2021 sank die Zahl der Fahrgäste auf 41,0 Millionen.

Die Umsatzerlöse des Verkehrsbetriebs waren im Geschäftsjahr 2021 mit 33,1 Mio. EUR entsprechend niedriger als im Vorjahr (- 4,5%). Der operative Kostendeckungsgrad Verkehr liegt mit 74,5% höher als im Vorjahr.

Zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr erhielt die Stadtwerke Münster GmbH aus dem sog. ÖPNV-Rettungsschirm insgesamt 7,1 Mio. EUR. Davon wurden 1,4 Mio. EUR für die Rückzahlung wegen Überzahlung zurückgestellt.

### **Finanz- und Vermögenslage**

#### **Kapitalausstattung/Finanzierung**

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von 8,2 Mio. EUR erwirtschaftet. Der nach Anrechnung der bereits im Dezember 2021 geleisteten Vorabgewinnausschüttung von 6,5 Mio. EUR verbleibende Betrag von 1,7 Mio. EUR wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt, so dass sich ein Bilanzgewinn von 0 EUR ergibt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilden die Verpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeitern unter Berücksichtigung der langjährigen Zinsentwicklung ab und entwickelten sich planmäßig. Insbesondere dem Risiko einer möglichen Unterdeckung der Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, (kvw) wurde durch eine weitere planmäßige Zuführung entgegengewirkt. Der Anstieg der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus dieser Zuführung.

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen die für das Geschäftsjahr 2021 noch abzuführende Energiesteuer sowie Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung. Ertragssteuernachzahlungen auf das laufende Ergebnis sind für das Geschäftsjahr 2021 nicht zurückzustellen. Die Vorauszahlungen waren ausreichend bemessen.

Die sonstigen Rückstellungen sanken um 6,0 Mio. EUR. Dies resultiert insbesondere aus der beschleunigten Einnahmenaufteilung durch die Verkehrsgemeinschaft Münsterland.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden abzüglich erhaltener Zuschüsse insgesamt 31,5 Mio. EUR ins Sachanlagevermögen investiert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 81,0 Mio. EUR auf insgesamt 188,2 Mio. EUR erhöht und sind zum einen geprägt durch das 2012 aufgenommene Schuldscheindarlehen in Höhe von rd. 60 Mio. EUR. Die Erhöhung im Geschäftsjahr 2021 ergibt sich aus neu emittierten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren mit 51,7 Mio. EUR um 18,8 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sowie gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden im Bilanzausweis wiederum soweit zulässig zusammengefasst. Die zum Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen sind um 6,4 Mio. EUR auf zusammen 28,2 Mio. EUR gesunken.

## **Vermögen**

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 15,4 Mio. EUR auf 135,4 Mio. EUR. Es hat damit einen Anteil von 23,2% an der Bilanzsumme. Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus dem Ausbau des Glasfasernetzes, dem Bau eines Parkdecks sowie der Anschaffung von Elektrobussen. Mit dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken und anderen Sachanlagen wurden Erträge von 1,6 Mio. EUR erzielt.

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhten sich die Finanzanlagen um 0,3% auf 268,3 Mio. EUR. Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich weiterhin auf 193,1 Mio. EUR. Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen sanken um 1,5 Mio. EUR auf 58,6 Mio. EUR, während die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht um 2,6 Mio. EUR auf 7,1 Mio. EUR gestiegen sind.

Die Vorräte verringerten sich um 0,2 Mio. EUR auf 9,8 Mio. EUR. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 23,7 Mio. EUR auf 117,2 Mio. EUR gestiegen, insbesondere durch die höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die liquiden Mittel haben sich um 21,1 Mio. EUR auf 45,1 Mio. EUR erhöht. Die Liquidität wird zur Finanzierung saisonaler Schwankungen im Bestandsgeschäft und der Erweiterungsinvestitionen vorgehalten.

Die Vermögens- und Finanzlage bildet mit einer Eigenkapitalquote von 40,7 % weiterhin eine gute wirtschaftliche Basis für die weitere Strategie- und Geschäftsentwicklung der Stadtwerke Münster.

## **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **Konjunkturelle Entwicklung**

Bereits seit Anfang 2020 beherrscht das Coronavirus COVID 19 die Entwicklung der lokalen, nationalen und globalen wirtschaftlichen Märkte und die gesellschaftliche Diskussion. Im Dezember 2020 bzw. Januar 2021 wurden die ersten Impfstoffe gegen das Virus in der EU zugelassen. Bis Ende des Jahres 2021 wurde eine Impfquote von 71,3% (zweifach geimpft) erreicht. Nach abflachenden Neuinfektionszahlen im Frühjahr und steigenden Zahlen in der zweiten Jahreshälfte gab es ab Januar 2022 – bedingt durch die „Omikron“-Mutation – einen schlagartigen Anstieg der Neuinfektionen. Da die Omikron-Variante zwar deutlich ansteckender ist, aber – auch bedingt durch die vorhandene Grundimmunisierung – zu weniger schweren Krankheitsverläufen führt, haben bereits mehrere Staaten ihre Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie reduziert oder aufgehoben. In Deutschland waren die infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen bis zum 19. März 2022 befristet. Auf Länderebene gab es noch Übergangsregelungen bis Anfang April. Für die Folgezeit sind Maßnahmen (Maskenpflicht im ÖPNV und in Innenräumen) zu erwarten, die weniger tief in das Wirtschaftsleben eingreifen. Derzeit sind keine weiteren Lockdownphasen für bestimmte Wirtschaftszweige zu erwarten. Allerdings birgt der Wegfall staatlicher Unterstützungsmaßnahmen das Risiko, dass bei geschwächten Unternehmen, insbesondere in Handel, Gastronomie und Kultur, durch ein verlangsamtes Anlaufen des Geschäfts doch noch Insolvenzrisiken zum Tragen kommen.

Seit Februar 2022 dominiert der Angriff Russlands auf die Ukraine das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Geschehen. Nachdem Wladimir Putin am 21. Februar 2022 ein Dekret zur Anerkennung der beiden Separatistenregionen in der Ostukraine unterschrieben hat, sind am 24. Februar 2022 russische Truppen in die Ukraine einmarschiert. Der Westen hat auf die Invasion mit massiven Sanktionen gegenüber Russland reagiert, unter anderen mit einer Aussetzung der Inbetriebnahme der Gaspipeline Nord Stream 2 und mit dem Ausschluss diverser russischer Finanzinstitute aus dem Zahlungssystem SWIFT. Der Krieg in der Ukraine hat zu deutlichen Turbulenzen und Preisanstiegen an den Energiemärkten und beim Ölpreis gesorgt. Die Bundesregierung hat zeitnah nach der Eskalation Reaktionen angekündigt, unter anderem den Bau zweier Terminals für Flüssiggas. In Europa werden weitere Sanktionen diskutiert, auch ein Embargo für Energieimporte aus Russland. Russland hat wiederholt mit einem Lieferstopp gedroht. Beides kam bislang nicht zum Tragen. Bundeswirtschaftsminister Habeck hat die erste Frühwarnstufe des Notfallplans Gas für Bundesrepublik Deutschland ausgerufen.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat seine Konjunkturprognose wegen des Ukraine-Kriegs nach unten revidiert. In seiner aktuellen Prognose geht er von einem Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent im Jahr 2022 aus. Insgesamt erwartet der Sachverständigenrat ein globales BIP-Wachstum von 3,3 % im Jahr 2022. Derzeit ist schwer absehbar, in welchem Maße sich der Krieg in der Ukraine noch weiter belastend auf die Prognosen auswirken wird. Eine kriegsbedingte Rezession ist ein nicht unrealistisches Szenario.

Des Weiteren hat bereits die Pandemie dazu geführt, dass Lieferketten gestört wurden und dass die anziehende Nachfrage zum Teil nicht und nur mit Zeitverzug bedient werden kann. Es treten lange Zeit nicht mehr gekannte Güterknappheiten auf, mit der Folge von enormen Preisschüben bei diversen Rohstoffen und in den unterschiedlichsten Branchen. Mittlerweile führt der Krieg in der Ukraine dazu, dass weitere Lieferketten gestört werden, insbesondere solche, bei denen Rohstoffe und Vorprodukte aus Russland oder der Ukraine einhalten sind.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % gegenüber 2020 erhöht. Ausschlaggebend waren vor allem die hohen monatlichen Inflationsraten im 2. Halbjahr 2021. Eine höhere Jahresteuersatzrate als im Jahr 2021 wurde zuletzt vor fast 30 Jahren ermittelt (1993: +4,5 %). Zunächst konnte man von temporären Effekten infolge von Sondereffekten wie dem Nachholen von Konsum, der Rückkehr zu den regulären Umsatzsteuersätzen sowie der eingeführten CO<sub>2</sub>-Abgabe ausgehen. Vor dem Hintergrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine deutet sich an, dass sich die erhöhten Beschaffungspreise längerfristig auf dem derzeitigen Niveau halten und gegebenenfalls weiter steigen werden.

Die mikroökonomische Vorschau auf Ebene der Stadtwerke Münster lässt für das Jahr 2022 eine differenzierte Entwicklung zwischen den Geschäftsbereichen Energie und Verkehr erwarten. Beim Absatz in den Sparten Strom und Wasser ist ein moderates Mengenwachstum zu erwarten, während in den Sparten Gas und Wärme mit einem moderaten Mengenrückgang zu rechnen ist. Durch gravierende Einbußen in der Nutzung des ÖPNV und damit signifikante Umsatzeinbußen während der Corona-Pandemie ergibt sich eine niedrige Ausgangsbasis für die Verkehrssparte. Hier ist mit einem Wachstum zu rechnen, das auch aus Aufholungseffekten resultiert, wobei sicherlich noch Folgeauswirkungen der Pandemie zu verzeichnen sind.

Etwaige Insolvenzen nach dem Auslaufen staatlicher Unterstützungsleistungen, als Folgewirkungen der Corona-Pandemie oder aufgrund der steigenden Inflation würden sich auf die Erlöse aller Sparten auswirken.

### **Energiepolitische Rahmenbedingungen**

Aus der Perspektive des Jahres 2021 betrachtet stellen der Anfang 2020 beschlossene Kohleausstieg und die Abschaltung der letzten Atomkraftwerke in diesem Jahr die größten Weichenstellungen für die Energiebranche der kommenden Jahre dar. Die Ampel-Koalition hat im Koalitionsvertrag darüber hinaus das Ziel formuliert, die Klimaneutralität bereits im Jahr 2045 zu erreichen und die nationale wie internationale Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Pfad auszurichten. Dazu soll der Kohleausstieg laut Koalitionsvertrag „idealerweise“ schon bis 2030 gelingen. Der Beginn des Kriegs in der Ukraine in Februar 2022 hat einer zusätzlichen energiepolitischen Dimension Bedeutung verliehen. Das Erfordernis, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern bzw. bestimmten Lieferanten zu reduzieren, ist ein wesentlicher Teil der Zielsetzungen geworden. Vor diesem Hintergrund kann es dazu kommen, dass die Ausstiegstermine wieder zur Disposition gestellt werden, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Laut Koalitionsvertrag sollen die Ziele zur beschleunigten Umsetzung der Energiewende unter anderem durch die Anhebung des Erneuerbaren-Energien-Anteils am Stromverbrauch im Jahr 2030 auf 80 % sowie mit der Zielsetzung, 50 % der Wärme bis 2030 klimaneutral zu erzeugen, erreicht werden. Diese zusätzlichen Vorgaben werden massive Investitionen in die Erzeugungs- und Netzinfrastrukturen erfordern.

Die zentrale Bedeutung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern und die Notwendigkeit des Abbaus von Hemmnissen wird erkannt, ebenso die Tatsache, dass angesichts des sektorenübergreifenden Einsatzes von Strom mit einem steigenden Bruttostrombedarf zu rechnen ist. Die genannte Spannweite von 680-750 TWh für das Jahr 2030 erscheint realistischer als die 580 TWh, die den Ausbaumengen des EEG 2021 für 2030 zugrunde gelegt wurden. Die Zielmarke von 80 Prozent ist äußerst ambitioniert. Parallel gehen bereits in den frühen 20er Jahren nennenswerte Stromerzeugungskapazitäten vom Netz. Die Energiewirtschaft wird in erheblichem Umfang erneuerbare Kapazitäten errichten müssen und hierbei auf die Unterstützung von Bund, Ländern und Kommunen angewiesen sein. Aufgrund der Verknüpfung unterschiedlicher Politikfelder (Energie, Naturschutz, Baurecht, Flugsicherheit etc.) und verschiedener föderaler Ebenen ist eine produktive Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich, damit die notwendige politische Verbindlichkeit erzeugt wird, die bislang nicht ausreichend vorhanden war.

Zur Erreichung der Ziele sollen u.a. alle geeigneten Dachflächen künftig für die Solarenergie genutzt werden. Bei gewerblichen Neubauten soll dies verpflichtend, bei privaten Neubauten soll es die Regel werden. Ziel der Koalition sind für den Ausbau der Photovoltaik (PV) ca. 200 GW bis 2030. Für die Windenergie an Land sollen zwei Prozent der Landesflächen ausgewiesen werden. Es sollen noch im ersten Halbjahr 2022 gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen alle notwendigen Maßnahmen angestoßen werden, um das gemeinsame Ziel eines beschleunigten Erneuerbaren-Ausbau und die Bereitstellung der dafür notwendigen Flächen zu organisieren. Für eine erfolgreiche Umsetzung müssen die Länder aber auch bereit sein, prohibitiv wirkende Mindestabstände zur Wohnbebauung aufzugeben.

Strom- und Wasserstoffnetze werden als Rückgrat des Energiesystems der Zukunft ausgemacht. Im Koalitionsvertrag wird festgehalten, dass für den massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien mehr Tempo und Verbindlichkeit beim Netzausbau auf allen Ebenen gebraucht wird. Hierzu sollen die Planungs- und Genehmigungsverfahren für eine schnellere Planung und Realisierung von Strom- und Wasserstoffnetzen beschleunigt werden. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auch auf den sogenannten Stromautobahnen liegen, die den Windstrom aus den Offshoreparks in Nord- und Ostsee oder den windreichen Gebieten Nord- und Nordostdeutschlands in die bevölkerungs- und industrieintensiven Metropolregionen in der Mitte und im Süden transportieren müssen. Auch der Rollout intelligenter Messsysteme als Voraussetzung für Smart Grids soll erheblich beschleunigt werden.

Infolge der niedrigen Füllstände der Gasspeicher in Deutschland Ende 2021 hat das Bundeswirtschaftsministerium bereits einen konkreten Gesetzentwurf für eine höhere Gasreserve vorgelegt. Danach sollen die deutschen Speicher künftig schon zum 1. August zu 65 Prozent gefüllt sein, zum 1. Oktober zu 80 Prozent. Bis zum 1. Dezember sollen die Speicherstände weiter steigen, auf dann 90 Prozent, um in der Folge abzunehmen. Am 1. Februar soll der

Stand immer noch bei 40 Prozent liegen - eine Grenze, die ein Bericht für das Wirtschaftsministerium vor einigen Jahren als Richtwert festgelegt hatte, um eine siebentägige Kälteperiode zu überstehen.

Die Koalition erkennt die wesentlichen Handlungsfelder und auch die bestehenden Hemmnisse. Entscheidend wird es sein, diese zeitnah und wirksam anzupacken. Hier besteht das Risiko, dass wichtige Maßnahmen im Geflecht der Interessen und Akteure ausgehöhlt werden. Kritische Faktoren sind hierbei die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren, Abstandsregelungen und mehrjährige Gerichtsverfahren, die den Ausbau ausbremsen.

Die Stadtwerke Münster sind bereit, die energiewirtschaftliche Transformation vor Ort zu gestalten, benötigen aber rechtlich verbindliche und tragfähige Rahmenbedingungen, um durch Investitionen wirksam und wirtschaftlich sinnvoll zur Energiewende beitragen zu können.

### **Aktuelle Preisentwicklungen**

Die Börsennotierungen der Forwardpreise für die Commodities Strom, Gas, Kohle und Öl unterlagen ebenso wie die CO<sub>2</sub>-Preise erheblichen Schwankungen und sind auf Jahressicht massiv gestiegen. Die größten Schwankungen und Steigerungen im Jahr 2021 waren im vierten Quartal zu verzeichnen. Der Strompreis an der Börse stieg über das Gesamtjahr um 343%. Im Dezember stand der Strompreis in der Spitze sogar 537% über dem Preis zu Jahresbeginn. Der Gaspreis stieg um 456% und stand im Dezember zeitweise 763% über dem Preis zu Jahresbeginn. Der Kohlepreis legte um 37% zu, mit einer Spitze Anfang Oktober. Der CO<sub>2</sub>-Preis stieg verhältnismäßig kontinuierlich um 137% über das Gesamtjahr. Der Ölpreis legte auf Jahressicht um 47% zu. Die Entwicklung zwischen Strom -und Gaspreis wirkt negativ auf den Clean-Spark-Spread und belastet damit die Wirtschaftlichkeitsperspektive von Gaskraftwerken und insbesondere umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine kam es zu weiteren massiven Preissteigerungen Innerhalb kurzer Zeit ist der Ölpreis pro Barrel um ein Drittel auf rund 140 Dollar gestiegen, den höchsten Stand seit 2008. Die Preise für Erdgas haben sich zwischenzeitlich verdoppelt. Weitere Preissteigerungen sind nicht auszuschließen. Vor dem Hintergrund der extremen Preisentwicklung infolge des Angriffskriegs haben die Stadtwerke Münster einen Krisenstab eingerichtet, um die Entwicklungen engmaschig zu beobachten und jederzeit kurzfristig reagieren zu können.

Die mehrjährige Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Münster für Strom und Gas ist ein wichtiger Faktor die erheblichen Herausforderungen für das Jahr 2022 bewältigen zu können. Trotz des deutlichen Strompreisanstiegs am Großhandelsmarkt konnte die Strompreisanpassung für die Privatkunden der Stadtwerke Münster auf 8,5% zum 01.04.2022 beschränkt werden, wobei der Strompreis zuvor zum 01.01.2022 gegenläufig um 1,7% gesunken ist, da die EEG-Umlage abgesenkt wurde. Die Gaspreise konnten von 2018 bis 2020 stabil gehalten werden, mussten aber zu Jahresbeginn 2021 aufgrund der neuen CO<sub>2</sub>-

Besteuerung von Erdgas nach dem Brennstoffemissionshandels-Gesetz (BEHG) angehoben werden. Zu Jahresbeginn 2022 war aufgrund der steigenden CO<sub>2</sub>-Besteuerung und der Entwicklung an den Beschaffungsmärkten eine Erhöhung um 14,3% erforderlich.

Durch die Preisturbulenzen an den Energiemärkten haben einige „Discount“-Anbieter die Belieferung ihrer Kunden eingestellt und mussten z.T. Insolvenz anmelden. Damit diese Kunden nicht unverschuldet ohne Strom- und Gasversorgung dastehen, sind die Stadtwerke Münster verpflichtet, als Grundversorger einzuspringen und die durchgängige Versorgung sicherzustellen. Die Mengen für die ungeplante Übernahme der Versorgung muss kurzfristig, d.h. zu den aktuell hohen Preisen, beschafft werden. Vor diesem Hintergrund haben die Stadtwerke einen zweiten Grundversorgungstarif eingeführt, so dass eine kostendeckende Versorgung möglich ist, ohne dass die Mehrkosten auf Bestandskunden umgelegt werden, für die eine vorausschauende mehrjährige Beschaffung bereits erfolgt ist.

Am 15.10.2021 haben die Übertragungsnetzbetreiber die Höhe der EEG-Umlage für das Jahr 2022 bekanntgegeben. Die EEG-Umlage wurde von 6,5 ct/kWh ab Januar 2022 auf 3,723 ct/kWh abgesenkt. Im Vergleich zum Vorjahr sank die EEG-Umlage um 2,8 ct/kWh bzw. 43 Prozent. Als Reaktion auf die massiv gestiegene Energiepreise hat die Koalition SPD, Grünen und FDP am 23. Februar 2022 vorgesehen, die EEG-Umlage vorzeitig im Juli 2022 abzuschaffen. Die Senkung und die Abschaffung der EEG-Umlage werden unmittelbar an die Kunden weitergegeben und sorgen zumindest für eine gewisse Entlastung von den gestiegenen Energiepreisen.

Die Fernwärmepreise stiegen zum 01.01.2022 preisformelbedingt um 43,0%. Dies resultiert aus einer neugefassten Preisanpassungsklausel, die infolge der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Preise für CO<sub>2</sub>-Zertifikate nunmehr um einen entsprechenden Preisbestandteil zur Kompensation dieser nicht beeinflussbaren Kostenkomponente erweitert werden musste. Zudem gab es in den vergangenen Jahren überproportionale Steigerungen im Tief- und Leitungsbau für Fernwärme, die durch die bisher in der Preisformel enthaltenen Indizes nicht mehr adäquat abgedeckt werden konnten. Nach einer Anpassung des Wasserpreises zum 01.04.2021, kann der Preis in 2022 stabil gehalten werden. Eine Erhöhung der Fahrpreise im ÖPNV ist ebenfalls nicht vorgesehen. Stattdessen sollen die Stadtwerke einen Ausgleich für die gestiegenen Kosten aus einem kommunalen ÖPNV-Fonds erhalten, der über eine Klimapauschale auf Parktickets sowie eine neue Bepreisung des Anwohnerparkens refinanziert werden wird.

Durch die geopolitischen Entwicklungen ist die Bedeutung von Preisrisiken für die Stadtwerke Münster deutlich gestiegen. Mit der langfristigen Beschaffungsstrategie, mit Preisanpassungen, wenn diese zur Sicherstellung der Kostendeckung erforderlich sind, und mit der Einrichtung eines Krisenstabs, der schnelle und fundierte Reaktionen erlaubt, sind die Stadtwerke für die anstehenden Herausforderungen gut aufgestellt.

### **Entwicklung der Absatzmengen**

Für die Absatzmengen der wärmegeführten Sparten Gas und Fernwärme ist die Witterung im Verlauf des ersten Quartals des Jahres bereits von signifikanter Bedeutung. Die Gradtagzahl als Indikator für den witterungsbedingten Absatzverlauf lag für die Monate Januar und Februar 2022 unter dem Niveau des langjährigen Durchschnitts. Insofern liegen die

Absatzmengen hier unter Planniveau. Gasmengen, die nicht an Kunden abgesetzt wurden, konnten im Energiehandel weiterveräußert werden. Die Absatzmenge in der Wassersparte lag zu Beginn des Jahres 2022 ebenfalls unterhalb der geplanten Menge. Die Absatzmenge in der Sparte Strom liegt ungefähr auf Planniveau. Die Fahrgastzahlen im ÖPNV liegen in den ersten beiden Monaten weiterhin unter dem Planniveau. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der „Omikron-Welle“ sind in den Zahlen deutlich erkennbar.

### **Strategie, Chancen und Risiken**

Im Laufe des Jahres 2020 haben die Stadtwerke Münster eine neue, umfassende Strategie entwickelt, die sich bis zum Jahr 2030 erstreckt.

Die Strategie der Stadtwerke Münster beinhaltet drei Leitgedanken, die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein werden:

1. Wir sorgen für den Herzschlag Münsters
2. Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich
3. Wir gewinnen gemeinsam

Diese drei Schwerpunkte wurden bewusst in Form emotionaler Botschaften nach außen und innen formuliert und definieren zugleich den Anspruch, den die Stadtwerke Münster in den kommenden Jahren an sich selbst stellen.

### **Wir sorgen für den Herzschlag Münsters**

Mit ihren Infrastrukturen, die die gesamte Stadt durchziehen – Versorgungsnetze, Erzeugungsanlagen ebenso wie das Liniennetz mit seinen Bussen – prägen die Stadtwerke Münster und Stadtnetze Münster auf vielfältige Weise die Lebensadern der Stadt und sorgen damit für den Herzschlag Münsters.

Im Rahmen einer innovativen, klimaschutzorientierten Energieversorgung werden die Stadtwerke Münster in den kommenden zehn Jahren in erheblichem Umfang in regenerative Erzeugungskapazitäten investieren, sowohl in onshore-Windenergieanlagen als auch in die Errichtung von Photovoltaik auf Münsters Dächern. Bis zum Jahr 2030 wollen die Stadtwerke Münster alle Haushalte in Münster mit Wind- und Solarstrom aus eigener Erzeugung versorgen und dabei auch gezielt Bürgerbeteiligungen ermöglichen, um die Menschen vor Ort am finanziellen Erfolg von regenerativen Projekten teilhaben zu lassen.

Zudem wird in diesem Zeitraum auch der Umbau der Wärmeerzeugung auf „grüne Wärme“ eingeleitet, d.h. eine Erzeugung ohne Einsatz von konventionellen Brennstoffen in der Fernwärmeerzeugung. Bei der Erarbeitung des Konzepts hat sich angesichts der geologischen Ausgangssituation unter anderem der Einsatz von Tiefengeothermie als eine vielversprechende Option herausgestellt. Eine vollständige Umstellung auf grüne Wärmeerzeugung wird realistisch betrachtet nicht bereits bis zum Jahr 2030 möglich sein. Es bedarf partieller Übergangslösungen mit voraussichtlich weiterhin erdgasbasierter, aber bereits heute sehr umwelteffizienter Kraft-Wärme-Kopplungstechnologie.

Ein weiterer wichtiger Baustein für den Herzschlag Münsters ist die konsequent weitergeführte Umstellung der Busflotte auf elektrische und emissionsfreie Antriebe bis 2029. Ergänzt wird das ÖPNV-Angebot über unsere Beteiligung am lokalen Carsharinganbieter Stadtteilauto sowie über ein in den kommenden Jahren zu entwickelndes Bike- oder E-Bike-Verleihsystem. Auf diese Weise wird ein systematisch ineinandergreifendes multimodales Mobilitätssystem entstehen, das eine attraktive Alternative zum innerstädtischen motorisierten Individualverkehr bietet. Eine mögliche Ergänzung dazu ist das zurzeit in einem dreijährigen Modellversuch getestete Shuttlesystem „Loop“. Dabei werden per Smartphone buchbare elektrisch betriebene Shuttle-Fahrzeuge eingesetzt, die in den jeweiligen Vierteln im Sinne eines „Corner-to-Corner“-Betriebs die Fahrgäste bis zum Umstiegspunkt auf die Metrolinie bzw. von dort wieder zurück ins Viertel bringen.

Eine hochleistungsfähige Breitbandversorgung wird als Standortfaktor für Münster noch viel entscheidender werden, als es bereits heute der Fall ist. Daher wollen die Stadtwerke Münster auch den „digitalen Herzschlag“ ihrer Stadt sicherstellen. Bis zum Jahr 2030 sollen 80% der Haushalte in Münster mit Glasfaserverbindungen bis ins Haus versorgt sein. Dazu haben wir eine umfassende Kooperation mit der deutschen Telekom vereinbart, bei der die Stadtwerke ihre Expertise für die Verlegung der passiven Infrastruktur, der Glasfaserleitungen, einbringen werden und die Telekom ihr Know-How bereitstellt. Das Glasfasernetz soll in einer neuen Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster ausgebaut werden. Die Stadtwerke suchen für die neue Gesellschaft einen Eigenkapitalpartner, um vor den Hintergrund des erheblichen Investitionsvolumens die Eigenkapitalquote auf einem guten Niveau zu halten.

Mit der „Herzschlag-Strategie“ möchten die Stadtwerke sowohl Mitverantwortung für eine innovations- und klimaschutzorientierte Weiterentwicklung in Münster als auch signifikante finanzielle Beiträge für die Gestaltung von Münsters Zukunft leisten. So soll – nach einer Anlaufphase von zwei Jahren – ab 2023 nachhaltig ein Jahresergebnis von mindestens 10 Mio. € erzielt werden, das gleichermaßen Ausschüttungspotenziale für den städtischen Haushalt und Thesaurierungen zur Eigenkapitalstärkung ermöglicht.

Ergänzt werden die finanziellen Ziele durch eine weitere monetäre Größe. Die lokale Wertschöpfung der Stadtwerke Münster soll mindestens 80 Mio. € p.a. betragen. Dies umfasst neben dem Jahresergebnis und der Abdeckung des Verkehrsverlustes insbesondere auch die vielfältigen Aufträge an lokale Unternehmen, die vor Ort wiederum Arbeitsplätze und damit lokale Kaufkraft sichern.

### **Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich**

Ausgehend von der Energie- und Mobilitätswende und verbunden mit der Digitalisierungsoffensive wollen die Stadtwerke Münster mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen spürbaren Beitrag zur Lebensqualität in Münster und für die Münsteraner Bürgerinnen und Bürger leisten.

Über ein gut strukturiertes Vertriebskanalmanagement möchten wir unsere Kunden noch besser kennenlernen, um ihnen maßgeschneiderte Angebote machen zu können. Dabei wird das Thema „Bündelprodukte“ stärker in den Fokus rücken als bisher. Dies wird zum

einen eine Intensivierung des gemeinsamen Marktauftritts von Energie und Mobilität umfassen, zum anderen die Einbeziehung der neuen Option der Breitbandversorgung.

Die besondere Attraktivität für das Produktportfolio soll neben einem exzellenten Service und einfacher Zugänglichkeit über digitale Kanäle insbesondere mit der durchgängigen, konsequenten Ausrichtung des gesamten Produktprogramms an Klimaschutzzielen erreicht werden. Bereits seit langem bieten die Stadtwerke Münster ihren Kunden ein über das „Grüne-Strom-Label (GSL)“ zertifiziertes, hochwertiges Ökostromprodukt an. Ergänzt durch einen sukzessive bis 2029 emissionsfreien Mobilitätsmix aus Elektrobussen, E-Bikes und – über unsere Beteiligungsgesellschaft „Stadtteilauto Münster“ – E-Carsharing-Angeboten stellen die Stadtwerke Münster damit attraktive und zielgerichtete Bündelprodukte zur Verfügung, die in der Bürgerschaft der Stadt Münster mit ihrer schon heute großen Zugewandtheit zur Klimaschutzthematik auf hohe Nachfrage treffen werden.

Dabei wird die bereits fest in der Welt unserer Kunden verankerte elektronische Pluscard – neben der unmittelbar operativen Funktion als ÖPNV-Ticket - weiterhin ein wichtiges Transportmedium in der Kundenkommunikation und für den Zugang zur Servicewelt der Stadtwerke Münster sein.

Ein weiterer Aspekt der „grünen und digitalen“ Rundumversorgung der Stadtwerke für die Menschen in Münster ist unser Engagement in der Smart City-Allianz gemeinsam mit der Stadt Münster. Sowohl der zunehmende Breitbandausbau durch die Stadtwerke und daraus resultierende weitere Optionen für eine stadtweite 5G-Versorgung als auch die Nutzung des bereits errichteten LoRaWan-Netzes durch unsere Tochtergesellschaft Stadtnetze Münster GmbH eröffnen zahlreiche Möglichkeiten für kundenorientierte smarte Anwendungen, Produkte und Services wie z.B. das multimodale Mobilitätsmanagement im Mix aus intelligentem Parkraummanagement einschließlich des zugehörigen Datenmanagements zur Optimierung der Services oder adaptive Beleuchtungskonzepte.

Leitgedanke für all diese Aktivitäten ist, dass die Stadtwerke Münster von ihren Kunden und den Menschen dieser Stadt noch intensiver als bisher als der gute, vertraute und verlässliche Nachbar wahrgenommen werden, der sie im Grunde immer schon waren.

### **Wir gewinnen gemeinsam**

Die neue Ausrichtung der Stadtwerke Münster nach außen wird durch die Stärkung der „One Company“-Perspektive im inneren des Unternehmens unterstützt. Für den Kunden und seinen Zugang zu den Stadtwerkeprodukten soll es zukünftig keine Rolle mehr spielen, ob er ein ÖPNV- oder E-Carsharing-Abonnement, ein Energie- oder Digitalprodukt oder eben ein Bündelprodukt bei den Stadtwerken erwirbt.

Prozessexzellenz nach außen bedarf in hohem Maße auch Prozessexzellenz im Inneren des Unternehmens. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung wurde im Rahmen der Strategieentwicklung ein umfangreiches neues Personalentwicklungsprogramm erarbeitet, wozu u.a. eine Intensivierung des Arbeitens in bereichsübergreifenden Teams, das Vermitteln, das Erlernen neuer agiler Arbeitsmethoden und die Digitalkompetenz zählen.

Das unternehmensweite Anreizsystem stützt sich ab 2021 nicht mehr wie bisher auf individuelle Bereichsziele, sondern orientiert sich an monetären und qualitativen Zielen, die für

alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster gleichermaßen gelten. Dies soll zusätzliche Motivation für den „One Company-Spirit“ sein.

Die Umsetzung der Strategie 2030 in all ihren Facetten wird der Belegschaft der Stadtwerke Münster viel Kraft und einen langen Atem abverlangen. Vor diesem Hintergrund und auch in Anbetracht des demographischen Wandels sind umfangreiche Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement Bestandteil der Strategie. So werden den Mitarbeitenden regelmäßige Gesundheits-Check-ups ebenso angeboten wie Trainings zu Rückengesundheit, Resilienz und Stressmanagement. Neben Kooperationen mit örtlichen Fitnessstudios bietet die unternehmenseigene Betriebssportgemeinschaft vielfältige Möglichkeiten zu sportlichen Aktivitäten.

Schließlich bietet eine neue Betriebsvereinbarung flexible Möglichkeiten, ortsunabhängig zu arbeiten und zwischen dem Arbeitsplatz vor Ort im Unternehmen und der Arbeit im Home-Office zu wählen und so den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden noch besser gerecht zu werden.

### **Qualität und Effizienz im Kerngeschäft**

Die neue Strategie wird von einem kontinuierlichen Maßnahmenpaket begleitet, das sich auf die Optimierung der internen Prozessqualität und Prozesseffizienz richtet. Auch im Rahmen der bevorstehenden SAP S/4 HANA-Einführung werden Prozesse mit dem Ziel der Vereinfachung und Automatisierung auf den Prüfstand gestellt. Mit dem Aufbau des Kompetenzcenters für den Einsatz der „Celonis“-Software zur fundierten und kontinuierlichen Analyse von Massenprozessen wird zukünftig zudem eine datenbasierte Prozessanalyse und -steuerung in verschiedensten Unternehmensbereichen ermöglicht; begonnen wird mit dem Order-to-Pay-Prozess.

Auch die finanzielle Unternehmenssteuerung und das damit verbundene Reporting werden derzeit neu ausgerichtet. Dies ermöglicht den Geschäftsbereichsverantwortlichen einen ganzheitlicheren Blick auf ihr Geschäftsfeld über verschiedene Deckungsbeitragsstufen hinweg bis zum Bereichs-EBIT und ermöglicht damit auch eine neue unternehmensweite Steuerungsphilosophie, bei der neben den Margen auch die Strukturkosten wieder stärker in den Blick genommen werden.

Die im Jahr 2020 entwickelte Strategie hält dem Eindruck der aktuellen geopolitischen Lage stand. Die Maßnahmen wie der massive Ausbau von Windenergie- und PV-Anlagen oder die Entwicklung einer Wärmestrategie passen genau zu den Herausforderungen, die sich nun ergeben. Diverse Bausteine der Strategie, wie die Beschaffung von Elektrobussen, der Ausbau der Ladeinfrastruktur oder der Ausbau von PV-Kapazitäten unter Ermöglichung von Bürgerbeteiligungen befinden sich bereits in der Umsetzung.

### **Weitere Chancen und Risiken**

Lange konnte davon ausgegangen werden, dass wegen tendenziell milder Winter, erhöhter Förderung und wegen des zunehmenden Flüssiggasangebots (LNG) die Gasversorgung in Deutschland langfristig gesichert ist. Die geringe Befüllung der Gasspeicher über das Jahr

2021 und insbesondere die Invasion Russlands in die Ukraine haben gezeigt, dass in Deutschland eine hohe Abhängigkeit vom Import von Gas aus Russland besteht. Insofern wurden bislang weitestgehend wenig bewusste Unsicherheiten bei der Gasversorgung deutlich, auch weil Russland in der Vergangenheit in Konfliktlagen stets Energieträger geliefert hat. Hierbei ist zudem zu beachten, dass Münster mit L-Gas versorgt wird. Die Hauptversorgungsquelle ist das Gasfeld im niederländischen Groningen, so dass rein logistisch betrachtet keine unmittelbare physische Abhängigkeit von russischem Gas besteht. Jedoch besteht ein Handelsmarkt für L- und H-Gas, so dass im Falle eines Embargos oder Lieferstopps von Erdgas davon auszugehen ist, dass der Markt für Erdgas in Gänze illiquide wird.

Falls das Gasfeld in Groningen aufgrund tektonischer Probleme seine Förderung deutlich reduzieren oder ggf. geschlossen werden würde, müsste Münster auf eine H-Gas-Versorgung umgestellt werden. Dies ist planmäßig ohnehin für 2028/2029 vorgesehen, müsste im beschriebenen Falle aber früher umgesetzt werden. Dies wäre mit nicht unaufwändigen Umstellungsarbeiten an den Heizungsanlagen der Stadtwerke-Kunden verbunden.

Neben den Erdgaspreisen hat der Krieg in der Ukraine auch den Ölpreis und damit den Preis für Diesel in die Höhe getrieben. Durch eine Absicherung des Dieselpreises werden die Stadtwerke im Jahr 2022 von den Preissteigerungen voraussichtlich nicht betroffen sein.

Durch die im Laufe des Jahres 2021 in der Breite verfügbar gewordenen Impfstoffe und durch die Verdrängung der Delta-Variante durch Omikron ist ein Ende der Pandemie absehbar. Allerdings kann nicht ausgeschlossen, dass es zum Ende des Jahres wieder zu steigenden Infektionszahlen gegebenenfalls auch in Kombination mit neuen Virus-Varianten kommt. Allerdings kann derzeit davon ausgegangen werden, dass weniger einschneidende Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Die abklingende Corona-Pandemie birgt nach wie vor Risiken, auch für die Stadtwerke Münster GmbH. Nach den Erfahrungen der Vorjahre liegen diese operativ insbesondere in einem anhaltenden Rückgang der Fahrgäste im ÖPNV. Über die lange Dauer der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass nicht nur der Absatz der Einzelfahrkarten eingebrochen ist, sondern es auch zu Kündigungen von Abonnementkunden kam, die in der Anfangsphase noch für eine Umsatzstabilisierung gesorgt haben. Auf der Angebotsseite ist nur eine geringe Reaktionsflexibilität gegeben, da das öffentliche Leben durch einen funktionierenden ÖPNV-Angebot aufrechterhalten werden muss und insofern nur geringfügig Reduktionen der Strukturkosten für den Busbetrieb möglich sind. Es könnte einen weiteren ÖPNV-Rettungsschirm zum Ausgleich der entstehenden Umsatzverluste, wie er in den Jahren 2020 und 2021 gegeben war, geben. Konkrete Maßnahmen stehen aber nicht fest. Andererseits besteht die Chance, durch die zuletzt massiv gestiegenen Kraftstoffpreise Fahrgäste hinzu gewinnen zu können. Beitragen dazu könnte auch das „9-für-90“-Ticket, das politisch zur Abmilderung der Inflationsauswirkungen erdacht wurde. Hier bestehen allerdings noch erhebliche Unklarheiten über die konkrete praktische Umsetzung.

Für alle Sparten der Stadtwerke besteht ein erhöhtes Risiko von Unternehmensinsolvenzen, wenn staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Laufe des Jahres entfallen bzw. der Krieg in der Ukraine weiter zu erheblichen Preissteigerungen oder nachhaltigen Störungen in den Lieferketten führt. Auch Zahlungsschwierigkeiten von Privatkunden werden zu einem größeren Risiko, wenn Preise weiter steigen und sich parallel das Zinsniveau wieder erhöht. Ein Liquiditätsrisiko wird für die

Stadtwerke Münster aber nicht eintreten. Die Stadtwerke betreiben ein proaktives Liquiditätsmanagement und haben für entsprechende Reserven gesorgt.

Operative Risiken für die Stadtwerke Münster liegen nach wie vor in den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau von Windenergie an Land. Das im Jahr 2020 entwickelte strategische Programm des Unternehmens sieht erhebliche Investitionen in Windenergie in den nächsten 10 Jahren vor. Wenn es der Ampelkoalition nicht gelingt Investitionshemmnisse wie die restriktiven Abstandsregelungen zur Bebauung, die herausfordernden wirtschaftlichen Bedingungen im Rahmen des Auktionsmodells und die immer wieder auftretende Klageverfahren deutlich reduzieren bzw. zu beschleunigen, wird dies den Fortschritt bei der Umsetzung der ehrgeizigen, nichtsdestotrotz für die Umsetzung der Energiewende aber auch notwendigen Ausbauziele weiter behindern.

Der Margendruck im Energievertrieb bleibt weiterhin hoch und birgt systemimmanent Risiken von wettbewerbsbedingten Kundenverlusten. Die Stadtwerke Münster steuern dem mit einem exzellenten Kundenservice und einem aktiven Portfoliomanagement für den Energieeinkauf an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas entgegen. Eine besondere Herausforderung stellt derzeit auch die transparente und verständliche Kommunikation der durch gestiegenen Beschaffungspreise notwendigen Preiserhöhungen dar.

Ein signifikantes Risiko liegt in der Entwicklung der Netznutzungsentgelte in den regulierten Netzsparten für Strom und Gas. Die Bundesnetzagentur übt – insbesondere über die Absenkung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung des bestehenden Netzvermögens - permanenten Druck auf das bestehende Netzentgeltniveau aus. Ein entsprechendes Absinken der Netznutzungsentgelte wurde zwar planerisch bereits für die 4. Regulierungsperiode antizipiert; eine darüberhinausgehende Absenkung kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Der EuGH hat am 02.09.2021 festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen die in den EU-Binnenmarkttrichtlinien vorgeschriebene Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde verstößt. Damit werden eventuell auch die Möglichkeiten des Bundeswirtschaftsministeriums, mildernd auf das methodisch zu kritisierende Festlegungsverfahren der Bundesnetzagentur zur Eigenkapitalverzinsung einzuwirken, weiter eingeschränkt.

Die mehrjährigen Regulierungsperioden stehen zunehmend in einem Spannungsfeld mit dem für die Energie- und Wärmewende notwendigen erheblichen Ausbau der Stromnetze, auch unter Berücksichtigung der steigenden Tiefbaupreise. Die Stadtwerke Münster setzen sich aktiv dafür ein dieses Spannungsfeld aufzulösen.

Die Stadtwerke Münster haben es in ihre Strategie 2030 aufgenommen, den ÖPNV in Münster vollständig zu elektrifizieren und damit emissionsfrei zu machen. Damit soll ein signifikanter Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Münsteraner Bürgerinnen und Bürger geleistet werden. Bundesweit, so auch in Münster, werden damit einhergehend in der politischen Diskussion verschiedenste Ansätze zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV auf allen Ebenen, wie eine massive Erhöhung der Taktfrequenzen des Busverkehrs bei erheblicher Verbilligung der Ticketpreise bis hin zu einem für die Kunden kostenloser ÖPNV aufgerufen. Die Stadtwerke Münster möchten den lokalen Klimaschutz durch einen qualitativ hochwertigen, attraktiven und klimaschonenden ÖPNV strategisch unterstützen. Allerdings sind damit sehr hohe sprungfixe Kosten durch eine signifikante Angebotsauswei-

tung im Busverkehr verbunden, bei einem stark verbilligten oder gar kostenlosen Busangebot selbstverständlich auch zusätzlich ein gravierender Ausfall operativer Einnahmen, die heute zumindest helfen, die Kosten des ÖPNV zu 60-70% zu decken und so den ÖPNV-Verlust in einem durch die Stadtwerke Münster tragfähigen Rahmen halten. Ein politisch gewolltes ÖPNV-Angebot der Zukunft mit massiver Angebotsausweitung bei gleichzeitiger drastischer Preissenkung, bedarf, damit es für die Stadtwerke nachhaltig tragfähig und finanzierbar bleibt, neben den Kundeneinnahmen und der bisherigen Verlustabdeckung durch die positiven Ergebnisse der Energiesparten einer zusätzlichen, dritten, externen Finanzierungssäule in Form von öffentlichen Mitteln des Bundes, der Länder und/oder der Kommunen. Die Stadtwerke allein werden dies aus eigener Kraft nicht leisten können und liefern Gefahr, den enormen Finanzmittelbedarf für weitere zentrale Strategiefelder, wie den Breitbandausbau und den Ausbau der regenerativen Erzeugung, nicht generieren zu können. Anfang 2022 wurde der Grundstein für eine dritte Finanzierungssäule gelegt. Anstelle einer Erhöhung der Fahrpreise soll ein Finanzierungsfonds gebildet werden, der aus Parkgebühren gespeist wird.

Der Rollout der Smart Meter ist weiterhin im Gange. Aufgrund der mehrjährigen Verzögerung beim Start ist nach wie vor mit Engpässen bei den Montagekapazitäten und nachfragebedingt erhöhten Montagekosten zu rechnen, welche die Amortisationszeit der installierten smarten Zähler verlängern werden. Die Kapazitätsnachfrage könnten sich zukünftig sogar noch verschärfen, da der Gesetzgeber mit der EEG-Novelle 2021 den Einbau von Smart Metern nun auch für neue Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ab bestimmten Größenordnungen fordert. Durch entsprechende Übergangsvorschriften sind z.T. auch Altanlagen davon betroffen.

Den beschriebenen Risiken haben die Stadtwerke Münster eine proaktive Strategie entgegengestellt, bei der Marktchancen in Form von neuen Produkten und Services und neuen Geschäftsfeldern, wie dem Glasfaserausbau und dem Ausbau der regenerativen Erzeugung, mit marktadäquaten und kundenorientierten Geschäftsmodellen konsequent verfolgt werden. Die Strategie-Umsetzung orientiert sich konsequent an den Kriterien Ergebnis, Rentabilität und Liquidität bei gleichzeitiger Sicherstellung einer soliden Eigenkapitalquote. Dies wird gestützt durch eine nachhaltige Ausgestaltung der unternehmensinternen Prozessabläufe mit modernen IT-Systemen und der zunehmenden Nutzung von Potenzialen zur Prozessautomatisierung.

## Leistungsindikatoren

finanzielle Indikatoren	Ist 2021	Plan 2022	relative Veränderung
Jahresüberschuss	8,2 Mio. €	8,4 Mio. €	+ 2,4 %
Umsatzerlöse	558,5 Mio. €	527,3 Mio. €	- 5,6 %
Investitionen	31,5 Mio. €	50,3 Mio. €	+ 59,7 %

nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2021	Plan 2022	relative Veränderung
Stromabsatz	1.215 Mio. kWh	1.356 Mio. kWh	+ 11,6 %
Erdgasabsatz	2.406 Mio. kWh	2.243 Mio. kWh	- 6,8 %
Wärmeabsatz	648 Mio. kWh	614 Mio. kWh	- 5,2 %
Wasserabsatz	17,0 Mio. m <sup>3</sup>	17,5 Mio. m <sup>3</sup>	+ 2,9 %
Stromerzeugung	427 Mio. kWh	429 Mio. kWh	+ 0,4 %
Fahrgastzahlen	41 Mio.	45,8 Mio.	+ 11,7 %

\* Sachanlagevermögen abzgl. Zuschüsse

Beim Stromabsatz gehen die Stadtwerke Münster für das Jahr 2022 von einer spürbaren Mengensteigerung gegenüber dem Vorjahr aus. Im Vergleich zu 2021 ist wieder die Aufnahme der Vertriebsaktivitäten außerhalb von Münster im Privatkundensegment sowie die Gewinnung von Großkunden berücksichtigt. Der für 2022 geplante Erdgasabsatz basiert auf einem Witterungsverlauf entsprechend dem langjährigen Mittelwert. Die den Absatz im Jahr 2021 beeinflussende kalte Witterung wurde der Planung nicht zugrunde gelegt. Auch die in 2021 ruhenden Vertriebsaktivitäten im Gebiet außerhalb von Münster wurden für 2022 wieder berücksichtigt. Bei den Absatzmengen in der Fernwärmeversorgung ist in der Planung für 2022 ebenfalls nicht die kalte Witterung des Jahre 2021 berücksichtigt worden. Beim Wasserabsatz geht die Planung wiederum von einem langjährigen Durchschnittswert für die wachsende Stadt Münster aus. Bei der Stromerzeugung ist berücksichtigt, dass eine der beiden Gasturbinen zu Jahresbeginn reparaturbedingt nicht zur Verfügung steht. Nachdem im Jahr 2019 die Fahrgastzahlen des ÖPNV noch bei ca. 49 Mio. Fahrgästen lagen, zeigen sich nach wie vor Corona-Effekte in der Verkehrssparte in den Ist-Zahlen 2021 mit nur 41,0 Mio. Fahrgästen und einer weiterhin nur langsam eintretenden Erholung für den neuen Planungszeitraum 2022.

## **Angaben gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen**

Die vom Aufsichtsrat für das eigene Gremium festgelegte Quote von 16,7% für die Besetzung mit Frauen wurde unverändert beibehalten.

Auf Ebene der Stadtwerke Münster selbst sank die über die erste und zweite Führungsebene aggregierte Frauenquote von 15,2% Ende 2020 auf 14,7% Ende 2021. Damit wurde die ursprünglich fixierte Zielquote von 12,5% deutlich übertroffen. Ursache für die leicht gesunkene Frauenquote zum 31.12.21 ist die Einstellung einer männlichen Führungskraft auf der ersten Führungsebene. Mit der Einstellung einer weiblichen Führungskraft auf der 2. Führungsebene zum 1.1.2022 steigt die Frauenquote wieder.

Grundsätzlich haben die Stadtwerke Münster folgende Rahmenbedingungen für die Erfüllung zukünftiger Zielquoten festgelegt:

- bisher entsprechende mit Männern besetzte Führungspositionen werden frei,
- die Verfügbarkeit und Kompetenzen der Bewerberinnen sind männlichen Bewerbern gegenüber gleichwertig und
- es stehen keine geeigneten internen Bewerber für die jeweils zu besetzende Position zur Verfügung.

Zudem haben sich die Stadtwerke Münster entschieden, sofern sich sowohl Frauen als auch Männer auf freie Stellen beworben haben, bei gleicher Qualifikation immer mindestens eine Frau in die Endrunde des Bewerbungsverfahrens einzuladen, um Frauen auf diese Weise gezielter Optionen für Führungspositionen bieten zu können.

## **Angaben gemäß § 24 Vermögensanlagegesetz (VermAnlG)**

Die Stadtwerke Münster GmbH hat in den Jahren 2020 und 2021 Bürgerbeteiligungen an zwei Photovoltaik-Projekten emittiert. Gemäß Vermögensanlagegesetz (VermAnlG) ist der Lagebericht um die nachfolgenden Angaben zu erweitern.

Die Stadtwerke Münster GmbH (Emittentin) hat im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Vergütungen i.S.d. § 24 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und Nr. 2 Vermögensanlagegesetz gezahlt:

### ***1. Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt in feste und variable Vergütungen, die Zahl der Begünstigten und gegebenenfalls die von der Emittentin der Vermögensanlagen gezahlten besonderen Gewinnbeteiligungen (gemäß § 24 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 VermAnlG)***

Die Gesamtsumme aller festen und variablen Vergütungen betrug im Geschäftsjahr 2021 49.337 TEUR. Diese setzte sich zusammen aus festen Vergütungen in Höhe von 47.108 TEUR und variablen Vergütungen in Höhe von 2.229 TEUR. Die Gesamtsumme der Vergütungen entfiel auf 974 Begünstigte.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen 1.748,40 EUR für 7 Begünstigte.

Im Geschäftsjahr wurden an die Stadt Münster als Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH Gewinne in Höhe von 6,5 Mio. EUR abgeführt.

**2. Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt nach Führungskräften und Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Emittentin von Vermögensanlagen auswirkt (gemäß § 24 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 VermAnlG)**

An Führungskräfte und Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Emittentin der Vermögensanlagen auswirkt, wurden insgesamt 1.498 TEUR gezahlt. Der gesamte Betrag entfällt auf Führungskräfte einschließlich Geschäftsführer.

**Gemäß § 24 VermAnlG ist der Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung (Anlage 3) zu erweitern. Die Kapitalflussrechnung wird nachfolgend kurz erläutert.**

Der Finanzmittelfonds ist von 14.005 TEUR auf 45.059 TEUR gestiegen. Dies ist vorrangig auf die Aufnahme zusätzlicher Mittel über die Ausgabe von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zurückzuführen. Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit übersteigt den Cashflow aus Investitionstätigkeit und den operativen Cash Flow des Jahres 2021 deutlich. Der operative Cash Flow beinhaltet die Gewinnabführung aus der Stadtwerke Münster GmbH in Höhe von 20.692 TEUR. Die Stadtwerke Münster GmbH betreibt den Geschäftsbereich Versorgungsnetze und Wasserwerke, dessen Ergebnisbeitrag als operativ angesehen wird. Der operative Cash Flow beträgt ./ 3.642 TEUR, was sich insbesondere aus der Zunahme der Forderungen ergibt.

**Öffentliche Zwecksetzung nach der Gemeindeordnung NRW**

Über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung der Stadtwerke Münster im Geschäftsjahr 2021 gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird gleichzeitig mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht an den Gesellschafter getrennt berichtet. Die öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung wurden eingehalten.

Die Stadtwerke Münster GmbH stellt für das Geschäftsjahr 2021 einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht auf.

Münster, den 17. Mai 2022

Stadtwerke Münster GmbH

.....  
Sebastian Jurczyk  
(Geschäftsführer Energie)

.....  
Frank Gäfgen  
(Geschäftsführer Mobilität)

Durch Rundungen können sich bei den Zahlen Abweichungen ergeben.

## **Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, per 31. Dezember 2021**

Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke Münster gliedert sich in die vier Geschäftsfelder Energie- und Wasservertrieb, Versorgungsnetze, Erzeugung und Verkehr. Das Geschäftsfeld Versorgungsnetze wird seit 2020 im Wesentlichen durch die Stadtwerke Münster GmbH betrieben, die eine 100-prozentige Tochter der Stadtwerke Münster ist.

Die Pflicht zur Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen für die Stadtwerke Münster ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 aus der Erbringung von mittelbaren und unmittelbaren energiespezifischen Dienstleistungen für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung gegenüber dem verbundenen Netzbetreiber.

Zu dem nach § 6b Abs. 3 EnWG auf den Stichtag 31. Dezember 2021 aufgestellten Tätigkeitsabschluss der Stadtwerke Münster GmbH werden die nachfolgenden Erläuterungen gegeben:

### **Abgrenzung der Tätigkeiten**

In der Rechnungslegung sind jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten

- Elektrizitätsverteilungsnetz und
- Gasverteilungsnetz

eingrichtet. Für die anderen Aktivitäten außerhalb von Elektrizitäts- und Gasverteilungsnetz sind ebenfalls getrennte Konten angelegt.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses wurde für jeden dieser abgegrenzten Tätigkeitsbereiche jeweils eine § 6b Abs. 3 EnWG entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

### **Buchhaltungssystematik**

Die Stadtwerke Münster wickelt ihr Rechnungswesen mit den Modulen des SAP-Systems ab. Mit den zur Finanzbuchhaltung (SAP-FI) vollständig integrierten Instrumenten der Kostenrechnung (SAP-CO) und Profit-Center Rechnung (SAP-EC-PCA) wird das Unternehmen in managementorientierte Organisationseinheiten (Profit-Center) hierarchisch aufgeteilt. Diese Profit-Center-Struktur bildet die Grundlage für die Abbildung der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Der Großteil, der in Kostenrechnung und Profit-Center-Rechnung verarbeiteten GuV-relevanten Vorgänge, wurde in der Finanzbuchhaltung bereits tätigkeitsgenau erfasst.

Vorgänge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden zunächst auf Profit-Center der kaufmännischen und technischen Querschnittsfunktionen kontiert und in der Folge nach verschiedenen Schlüsseln auf die Bereiche verrechnet bzw. umgelegt.

Die Bilanzkonten der Finanzbuchhaltung wurden in die Profit-Center-Rechnung übernommen. Soweit eine unmittelbare Profit-Center-Zuordnung zu den Bilanzkonten dabei nicht sinnvoll möglich war, wurden die Konten zunächst auf Bilanzverteilungs-Profit-Centern gesammelt und im nächsten Schritt nach Maßgabe definierter Verteilungsschlüssel auf die Profit-Center verteilt.

## **Zugrunde gelegter Jahresabschluss**

Die Ermittlung der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG erfolgte auf der Grundlage des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der Stadtwerke Münster zum 31. Dezember 2021.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tätigkeiten entsprechen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Stadtwerke Münster. Insofern verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses der Stadtwerke Münster.

## **Abschreibungssystematik**

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen tätigkeitsübergreifend bei

Immateriellen Vermögensgegenständen	03 - 07 Jahre
Grundstücken (Außenanlagen) und Bauten	07 - 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 - 55 Jahre
Glasfaseranlagen	10 - 20 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	05 - 22 Jahre
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	05 - 14 Jahre

## **Zuweisung der Aktiva und Passiva, der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeiten**

Den in den Tätigkeits-Bilanzen und Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen ausgewiesenen Abschlussposten wurden die Werte vorrangig direkt zugeordnet. Soweit ein nur mittelbarer Tätigkeitsbezug vorlag oder die direkte Zuordnung auf dem Weg der Kontierung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wurde die Zuordnung auf der Grundlage sachlich begründeter Schlüsselgrößen vorgenommen. Angewandt wurden dabei im Wesentlichen:

- Die Restbuchwerte der unmittelbar zuordenbaren immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen auf das nur indirekt zuordenbare Anlagevermögen des Verwaltungsbereichs;
- Die Umsatzerlöse auf die in den Positionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen den Gesellschafter, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstige Vermögensgegenstände jeweils enthaltenen Forderungen;
- Die Anzahl der Mitarbeiterstellen auf, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanzierten, kurzfristigen Forderungen gegen Mitarbeiter und auf die unter den sonstigen Ausleihungen bilanzierten, langfristigen Mitarbeiterforderungen;
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten auf den Bestand liquider Mittel;

- Die Anzahl der Mitarbeiterstellen auf die Pensionsrückstellungen sowie auf die jeweils personalabhängigen sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten; Die hiernach dem gemeinsamen Verwaltungsbereich zugeordneten personalbezogenen Rückstellungen wurden in einem zweiten Verteilungszyklus nach Maßgabe der Leistungsabgabe des gemeinsamen Verwaltungsbereichs weiterverteilt.
- Die Restbuchwerte des Anlagevermögens ergänzt um das jahresdurchschnittliche Investitionsbudget auf die nicht direkt zuordenbaren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; Mit der im Vergleich zum Vorjahr zusätzlichen Berücksichtigung des jahresdurchschnittlichen Investitionsbudgets wird eine zutreffendere Zuordnung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für die Fälle angestrebt, in denen die Finanzierung noch keinen Niederschlag in den Restbuchwerten des Anlagevermögens gefunden hat.
- Die Umsatzerlöse auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und auf die sonstigen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer;
- Die Leistungsabgabe des gemeinsamen Verwaltungsbereichs auf dessen Verbindlichkeiten.
- Die Restbuchwerte des Anlagevermögens auf die Eigenkapitalpositionen Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen;

In Höhe der nach diesen Zuordnungen verbliebenen Differenz wurde ein Kapitalverrechnungsposten gebildet.

Die nur mittelbar zuordenbaren Aufwendungen und Erträge des Verwaltungsbereichs wurden nach Maßgabe innerbetrieblicher Leistungsverrechnungen und Umlagen den Tätigkeitsbereichen zugewiesen. Die Verrechnung interner Ressourcen erfolgte entsprechend gemessener Leistungsanspruchnahme. Sofern eine Messung der Leistungsanspruchnahme nicht möglich oder nicht wirtschaftlich vertretbar war, wurde die Inanspruchnahme interner Ressourcen aufgrund einer prozentualen Verteilung vorgenommen. Basis der prozentualen Verteilung war eine Erhebung der aufgabenbezogenen Kapazitätsbeanspruchung in den betroffenen Unternehmensbereichen.

Das Gliederungsschema der Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen wurde um die aus der Entkonsolidierung der Tätigkeitsbereiche resultierenden Posten interne Umsatzerlöse, interne betriebliche Erträge, interne Materialaufwendungen und interne sonstige betriebliche Aufwendungen erweitert.

## **Angaben zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Von den unter den Angaben zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresabschluss der Stadtwerke Münster gemachten Erläuterungen sind die Tätigkeiten des Strom- und Gasverteilungsnetzes nicht unmittelbar betroffen. Soweit eine Zuschlüsselung anteilig auf diese Bereiche erfolgte, ist der angewandte Verteilungsschlüssel unter dem Punkt „Zuweisung der Aktiva und Passiva, der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeiten“ benannt. Es wird auf den Anhang der Stadtwerke Münster verwiesen.

## **Eigenkapitaldarstellung im Tätigkeitsabschluss**

Die Darstellung der Eigenkapitalpositionen

- Gezeichnetes Kapital
- Kapitalrücklage
- andere Gewinnrücklagen
- Kapitalverrechnung

erfolgt in den Tätigkeitsbilanzen zusammengefasst unter der Position "Zugeordnetes Eigenkapital". Der Ausweis erfolgt in Einklang mit der Textziffer 48 der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung ÖFA 2 (IDW RS ÖFA).

Übersicht der Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr und mehr als einem Jahr per 31.12.2021  
Alle Angaben in T€.

Übersicht der Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten (RLZ) von bis zu einem Jahr (<) und mehr als einem Jahr (>) per 31.12.2021 - Alle Angaben in TEUR	Bilanz		Elektrizitäts- verteilungsnetz		Gas- verteilungsnetz		Andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gassektor		
			davon mit RLZ		davon mit RLZ		davon mit RLZ		
	Gesamt	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Bilanzpositionen									
1. Genussscheinkapital	1.400	-	-	-	-	-	150	1.250	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	188.211	345	1.557	127	571	33.676	151.935		
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.735	57	0	29	0	51.554	95		
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.109	-	-	-	-	1.109	-		
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	68	-	-	-	-	68	-		
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	914	95	-	40	-	779	-		
8. Sonstige Verbindlichkeiten	14.225	9	-	7	-	13.810	399		
Σ Verbindlichkeiten	257.662	506	1.557	203	571	101.146	153.679		

Münster, den 17. Mai 2022

Stadtwerke Münster GmbH

Sebastian Jurczyk  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Geschäftsführer Energie

Frank Gäfgen  
Geschäftsführer Mobilität

Tätigkeitsabschluss der Stadwerke Münster GmbH Bilanz nach Tätigkeiten per 31.12.2021		Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gasverteilungsnetz		Gesamt	
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Aktivseite	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.664.590,73	1.197.301,83	610.738,14	447.913,08			3.797.919,13	2.863.576,09	6.073.248,00
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.901.839,93	1.997.099,53	2.466.563,88	1.823.717,93	36.116.741,83	36.475.168,93	41.485.145,64	40.295.986,39	
2. Verteilungsanlagen	-	-	-	-	4.710.289,00	3.207.489,00	4.710.289,00	3.207.489,00	
3. Glasfaseranlagen	-	-	-	-	20.601.004,61	11.292.333,00	20.601.004,61	11.292.333,00	
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	46.638,32	50.525,65	39.642,50	46.140,09	35.323.484,18	37.981.193,26	35.409.765,00	38.077.860,00	
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	643.261,60	653.088,43	280.388,06	302.198,28	11.156.711,00	7.158.377,00	11.156.711,00	7.158.377,00	
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	337.887,97	581.195,70	123.959,60	530.738,19	7.247.396,38	7.501.764,72	8.171.046,04	8.457.071,43	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.929.627,82	3.281.910,31	2.910.554,04	2.702.794,49	13.438.981,90	10.428.310,86	13.900.829,47	11.540.244,75	
					128.594.608,90	114.044.656,77	135.434.790,76	120.029.361,57	
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					193.086.400,05	193.086.400,05	193.086.400,05	193.086.400,05	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					58.583.629,00	60.038.172,00	58.583.629,00	60.038.172,00	
3. Beteiligungen					8.333.035,65	8.573.786,54	8.333.035,65	8.573.786,54	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					7.110.126,46	4.540.256,85	7.110.126,46	4.540.256,85	
5. Sonstige Ausleihungen	23.868,09	28.636,87	8.756,39	10.693,89	1.144.184,58	1.154.116,89	1.176.809,06	1.193.447,65	
	23.868,09	28.636,87	8.756,39	10.693,89	288.257.375,74	267.392.732,33	288.290.000,22	267.432.063,09	
	5.618.086,64	4.507.849,01	3.530.048,57	3.161.401,46	400.649.903,77	384.300.965,19	409.798.038,98	391.970.215,66	
<b>B. Umlaufvermögen</b>									
I. Vorräte									
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					6.560.119,90	6.829.608,09	6.560.119,90	6.829.608,09	
2. unfertige Leistungen	8.781,82	101.206,85	3.221,75	71.160,99	1.083.068,68	1.179.352,95	1.095.072,25	1.351.720,79	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	-	-	-	-	103.521,93	95.950,05	103.521,93	95.950,05	
4. Emissionsrechte	8.781,82	101.206,85	3.221,75	71.160,99	2.059.910,48	1.720.507,89	2.059.910,48	1.720.507,89	
					9.806.620,99	9.825.418,98	9.818.624,56	9.997.786,82	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.165,58	-	848,54	65.424.209,95	46.553.777,16	65.424.209,95	46.555.791,28	
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	1.831,42	18,03	1.820,78	13,12	3.577.773,79	1.781.269,83	3.581.425,99	1.781.300,98	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-	-	-	21.389.987,13	29.571.722,95	21.389.987,13	29.571.722,95	
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					3.246.871,73	3.219.656,26	3.246.871,73	3.219.656,26	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	68.932,22	17.462,49	52.507,43	10.041,48	23.438.085,90	12.386.992,11	23.559.525,55	12.414.496,08	
	70.763,64	18.646,10	54.328,21	10.903,14	117.076.928,50	93.513.418,31	117.202.020,35	93.542.967,55	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	201.121,64	110.152,96	73.784,74	41.134,43	44.784.176,38	23.853.342,72	45.059.082,76	24.004.629,51	
	280.667,10	230.005,31	131.334,70	123.198,56	171.667.725,87	127.192.180,01	172.079.727,67	127.545.383,88	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>									
	26.173,38	45.083,53	9.602,12	16.835,58	459.465,01	341.923,93	495.240,51	403.843,04	
	5.924.927,12	4.782.937,85	3.670.985,39	3.301.435,60	572.777.094,65	511.835.069,13	582.373.007,16	519.919.442,58	

Münster, 17. Mai 2022  
Stadwerke Münster GmbH

Sebastian Jurczyk  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Geschäftsführer Energie

Frank Gäfgen  
Geschäftsführer Mobilität

Tätigkeitsabschluss der Stadtwerke Münster GmbH Bilanz nach Tätigkeiten per 31.12.2021	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gasverteilungsnetz		Gesamt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Passivseite</b>								
<b>A. Zugeordnetes Eigenkapital</b>	1.765.676,94	1.724.485,59	2.010.765,42	2.104.805,73	233.400.633,07	229.694.691,10	237.177.075,43	233.523.982,42
<b>B. Rückstellungen</b>								
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.622.667,14	1.681.490,11	685.852,76	664.186,55	45.825.651,10	43.240.223,34	48.134.171,00	45.585.900,00
2. Steuerrückstellungen	-	1.416,29	-	1.154,08	7.320.615,54	10.064.780,58	7.320.615,54	10.067.350,95
3. Sonstige Rückstellungen	473.900,82	437.485,31	200.303,64	172.806,17	28.726.706,44	34.806.797,72	29.400.910,90	35.417.089,20
	2.096.567,96	2.120.391,71	886.156,40	838.146,80	81.872.973,08	88.111.801,64	84.855.697,44	91.070.340,15
<b>C. Verbindlichkeiten</b>								
1. Genussscheinkapital	-	-	-	-	1.400.000,00	1.550.000,00	1.400.000,00	1.550.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.901.816,87	699.810,66	697.711,92	261.330,96	185.611.644,79	106.200.955,81	188.211.173,58	107.162.097,43
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-	46.550,00	-	46.550,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.343,55	53.603,23	29.196,74	23.060,32	51.648.543,34	32.809.750,43	51.735.083,63	32.886.413,98
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	-	-	-	-	1.108.997,86	1.275.016,80	1.108.997,86	1.275.016,80
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	68.467,00	34.352.294,26	68.467,00	34.352.294,26
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	94.757,39	160.447,54	40.051,11	63.376,58	779.160,44	1.283.742,32	913.968,94	1.507.566,44
8. Sonstige Verbindlichkeiten	8.764,41	24.199,12	7.103,80	10.715,21	14.208.421,09	14.743.287,64	14.224.289,30	14.778.201,97
Davon aus Steuern	7.766,02	22.696,70	6.294,56	9.621,45	3.952.129,64	4.195.242,31	3.966.190,22	4.227.560,46
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-	-	-	-	-	-	-	-
	2.062.682,22	938.060,55	774.063,57	358.483,07	254.825.234,52	192.261.597,26	257.661.980,31	193.558.140,88
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>								
	-	-	-	-	2.678.253,98	1.766.979,13	2.678.253,98	1.766.979,13
	5.924.927,12	4.782.937,85	3.670.985,39	3.301.435,60	572.777.094,65	511.835.069,13	582.373.007,16	519.919.442,58

Münster, 17. Mai 2022  
Stadtwerke Münster GmbH

Sebastian Jurczyk  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Geschäftsführer Energie

Frank Gägen  
Geschäftsführer Mobilität

Tätigkeitsabschluss der Stadtwerke Münster GmbH Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeiten für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gasverteilungsnetz		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse, extern abzüglich Energiesteuer	6.905.361,49	6.591.572,32	4.923.503,19	4.777.396,97	581.602.450,41	547.876.842,15	993.431.315,09	559.245.811,44
Umsatzerlöse nach Abzug Energiesteuer, extern	6.905.361,49	6.591.572,32	-	4.777.396,97	-	-	-	-
2. Umsatzerlöse, intern	-	-	-	-	2.417.774,19	2.399.368,12	2.417.774,19	2.399.368,12
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	256.648,54	256.648,54	256.648,54	256.648,54
5. Sonstige betriebliche Erträge, extern	-	-	-	-	856.010,52	436.827,83	856.010,52	436.827,83
6. Sonstige betriebliche Erträge, intern	-	-	-	-	21.575.959,02	16.454.995,06	21.575.959,02	16.454.995,06
7. Materialaufwand, extern	-	-	-	-	8.788.639,34	8.487.903,45	8.788.639,34	8.487.903,45
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-	-	-	-	-	-	-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-	-	300.863.091,86	263.837.339,14	300.863.091,86	263.837.339,14
8. Materialaufwand, intern	-	-	-	-	174.877.146,53	168.424.857,23	174.877.146,53	168.424.857,23
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-	-	-	-	-	-	-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-	-	475.740.838,39	432.262.196,37	475.740.838,39	432.262.196,37
9. Personalaufwand	-	-	-	-	-	-	-	-
a) Löhne und Gehälter	-	-	-	-	-	-	-	-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	-	-	-	-	-	-	-
Devon für Altersversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-
10. Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-	-	-	-	-
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen, extern	-	-	-	-	-	-	-	-
a) Konzessionsabgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen, intern	-	-	-	-	-	-	-	-
13. Erträge aus Beteiligungen	4.897.126,27	4.627.330,67	3.891.513,07	3.860.572,78	-	-	-	-
Devon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
14. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-	-	-	-	-	-	-	-
15. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-	-
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-
Devon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-	-	-
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Devon an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Devon aus Aufzinsung	-	-	-	-	-	-	-	-
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	92.904,49	119.286,40	103.118,61	97.202,81	1.463.610,84	3.891.519,87	1.659.633,94	3.908.009,08
20. Ergebnis nach Steuern	194.242,35	261.150,06	232.185,70	209.934,55	9.219.959,27	11.567.455,76	9.645.997,32	12.038.540,37
21. Sonstige Steuern	-	-	-	-	-	-	-	-
22. Jahresüberschuss/Jahresertrag	194.242,35	261.150,06	232.185,70	209.934,55	7.783.971,95	10.808.915,39	8.210.000,00	11.280.000,00
23. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-
24. Vorabvermögensaufschüttung	-	-	-	-	-	-	-	-
25. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Münster, 17. Mai 2022  
Stadtwerke Münster GmbH

Sebastian Jurczyk  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Geschäftsführer Energie

Frank Gälgen  
Geschäftsführer Mobilität

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Münster GmbH

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen

Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Dortmund, den 17. Mai 2022



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner  
GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
(Black)  
Wirtschaftsprüfer

  
(Börner)  
Wirtschaftsprüferin

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.